



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am  
Mittwoch, 18.09.2024, 18:00 Uhr,  
Quartiersräume in der Goethe-Schule, Scheffelstr. 2, (Eingang Leibnizstraße)  
55118 Mainz

## Tagesordnung

### a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung von zwei Ortsbeiratsmitgliedern
2. Wahl der Stellvertretungen des Ortsvorstehers
  - 2.1. Beschluss über die Anzahl der Stellvertretungen
  - 2.2. Bildung der Wahlkommission
  - 2.3. Wahlvorschläge
  - 2.4. Wahl der ersten Stellvertretung
  - 2.5. Wahl der zweiten Stellvertretung

## Anträge

3. Geschwindigkeitskontrollen in der Adam-Karrillon-Straße zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (SPD)  
Vorlage: 1229/2024
4. Mängel und Schäden an Grüner Brücke beseitigen - insektenfreundliches Zuhause schaffen! (SPD)  
Vorlage: 1230/2024
5. Rheinufer Taunusstraße (CDU)  
Vorlage: 1242/2024

## Anfragen

6. Sachstand: Spielplatz auf dem Karoline-Stern-Platz (SPD)
7. Sachstand: Gastronomie auf der Südmole (SPD)
8. Gestaltung des Bonifaziusplatzes (SPD)

9. Trinkhalle Kaiser-Wilhelm-Ring/Boppstraße (CDU)
10. Wasserqualität im Zollhafenbecken (CDU)
11. Nordhafen-/Blendaxareal (CDU)
12. Zugänge zum Luftschutzbunker Feldbergstraße (CDU)
13. Einsturzgefahr von Wohngebäuden in der Wallaustraße (CDU)
14. Urheberrecht Grüne Brücke (CDU)
15. Versiegelte Flächen im Zollhafenareal (CDU)
16. Rettungsdienste in der Taunusstraße (CDU)
17. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 17.1. Videoüberwachung gegen illegale Gewerbemüllablagerung (CDU)
  - 17.2. Überplanung der Ringe (SPD)
  - 17.3. Verkehrssicherheit in der Adam-Karrillon-Straße (SPD)
  - 17.4. ergänzende Antwort zu Anfrage 0875/2024 (CDU) hier: Entfernung Sitzbänke aus Holz
  - 17.5. ergänzende Antwort zu Anfrage 1765/2023 (CDU) hier: Räumlichkeiten der Sparkassenfiliale Hindenburgstraße
18. Sachstandsberichte
  - 18.1. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0421/2024 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Neustadt
  - 18.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0880/2024 der CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt
  - 18.3. Sachstandsbericht zu Antrag 0134/2024 CDU Ortsbeirat Mainz-Neustadt
  - 18.4. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0877/2024 der GRÜNE, SPD, DIE LINKE, CDU
  - 18.5. Sachstandsbericht zu Antrag 0407/2024 Grüne, Die Linke
19. Beschlussvorlagen
  - 19.1. Sanierung des Adenauer-Ufers, 2. Bauabschnitt  
Vorlage: 1059/2024

20. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 20.1. Sitzungstermine 2025
  - 20.2. Benennungen Ortsbeiratsmitglieder für den Neustadtrat
21. Stadtteilmittel
22. Einwohnerfragestunde

**b) nicht öffentlich**

23. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
24. Sachstandsberichte
25. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 12.09.2024

gez. Christoph Hand  
Ortsvorsteher



**SPD-Fraktion  
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

29. August 2024

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt  
am 18. September 2024**

**Geschwindigkeitskontrollen in der Adam-Karrillon-  
Straße zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit**

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, in der Adam-Karrillon-Straße verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

**Begründung:**

Die Adam-Karrillon-Straße beheimatet wichtige Bildungseinrichtungen unseres Stadtteils und wird deshalb stark von Kindern und Jugendlichen frequentiert. Aufgrund dessen ist die Adam-Karrillon-Straße im Bereich zwischen Bopp- und Hindenburgstraße als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen, sodass sich Verkehrsteilnehmende nur in Schrittgeschwindigkeit, also maximal 7 km/h, fortbewegen dürfen.

Laut Antwort der Stadtverwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion mit der Drucksache 0864/2024 wurden jedoch im vergangenen Jahr und im aktuell laufenden Jahr keine Geschwindigkeitskontrollen in der Adam-Karrillon-Straße durchgeführt.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,  
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion  
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

5. September 2024

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt  
am 18. September 2024**

**Mängel und Schäden an Grüner Brücke beseitigen –  
insektenfreundliches Zuhause schaffen!**

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen an der Grünen Brücke auch eine grundlegende Reinigung der Grünen Brücke vorzunehmen, weitere Schäden zu beheben und eine insektenfreundliche Bepflanzung sicherzustellen.

**Begründung:**

Aktuell wird die Grüne Brücke aufgrund der Schäden an den Stahlhalterungen der Blumenkübel saniert. Diese Maßnahme ist notwendig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD hatten bereits im April 2019 einen gemeinsamen Antrag eingebracht, in dem die vollständige Entfernung der Graffiti, ein Neuanstrich und eine hellere und insektenfreundliche Beleuchtung gefordert wurde. Dem Antrag wurde im Ortsbeirat zugestimmt, die Maßnahmen wurden jedoch nicht von der Stadtverwaltung umgesetzt.

Der Allgemeinzustand der Grünen Brücke hat sich im Laufe der vergangenen Jahre weiter verschlechtert und vielfach machen Mitbürgerinnen und Mitbürger die politischen Parteien auf den schlechten Zustand aufmerksam. Neben den bereits im Antrag von 2019 aufgeführten Mängeln sind einige Stellen der Treppen und des Bodenbelags der Brücke schadhaft. Im Zuge der laufenden Sanierungsarbeiten sollten diese Mängel/Schäden ebenfalls beseitigt sowie bei der Neupflanzung der Blumenkübel auf eine besonders insektenfreundliche Bepflanzung, in Zusammenarbeit mit dem NABU, geachtet werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,  
SPD-Fraktion

CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

## **Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 18. September 2024**

### **Rheinufer Taunusstraße**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung darum, bei der Neugestaltung des Rheinufers der Mainzer Neustadt die Wege so zu führen und zu gestalten, dass es möglichst nicht zu einem Kreuzen von Fußgängern und Radfahrern kommt.

Begründung: Die Interessengemeinschaft Taunusstraße hat in Stellungnahmen gegenüber der Stadtverwaltung und den lokalen Medien auf das Problem des aktuell vorgesehenen Kreuzens von Fahrradfahrern und Fußgängern am Kaisertor und an der Caponniere hingewiesen. Dadurch kann es zu Unfällen kommen.

Mainz, 09.09.2024

gez. Karsten Lange



**SPD-Fraktion  
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

6. September 2024

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt  
am 18. September 2024**

**Sachstand: Spielplatz auf dem Karoline-Stern-Platz**

In der Antwort zur Anfrage mit der Nr. 0824/2024 der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt kündigte die Stadtverwaltung an, drei Abfallbehälter im Bereich des Spielplatzes des Karoline-Stern-Platzes aufzustellen. Zudem sollte eine Prüfung zur Aufstellung von Sitzgelegenheiten auf dem Spielplatz durch die Verwaltung erfolgen.

*Wir fragen die Verwaltung:*

1. Wann werden die Abfallbehälter auf dem Karoline-Stern-Platz, insbesondere am Spielplatz, aufgestellt?
2. Was ergab die Prüfung zur Aufstellung von Sitzgelegenheiten auf dem Spielplatz?
3. Falls die Prüfung zur Aufstellung von Sitzgelegenheiten auf dem Spielplatz noch nicht erfolgt ist: Wann wird die Prüfung abgeschlossen sein?
4. Falls die Prüfung zur Aufstellung von Sitzgelegenheiten auf dem Spielplatz abgeschlossen und positiv beurteilt wurde: Wann werden die Sitzgelegenheiten aufgestellt?

Alexander Klein,  
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion  
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

6. September 2024

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt  
am 18. September 2024**

**Sachstand: Gastronomie auf der Südmole**

In der Antwort zur Anfrage mit der Nr. 0472/2024 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend Gastronomie auf der Südmolenspitze im Zollhafen teilte die Verwaltung mit, dass das Grundstück zunächst noch entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan öffentlich gewidmet werden müsse. Das Widmungsverfahren sei angestoßen, aber noch nicht abgeschlossen worden.

*Wir fragen die Verwaltung:*

1. Ist das Widmungsverfahren mittlerweile abgeschlossen worden?
2. Falls nein: Wann ist mit einem Abschluss des Widmungsverfahrens zu rechnen?
3. Falls ja: Wie lauten die nächsten Schritte des verwaltungsinternen Verfahrens? Welcher Zeitplan ist vorgesehen?
4. Werden die Interessenten, die bereits von sich aus, an die Verwaltung herangetreten sind, regelmäßig über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert?

Alexander Klein,  
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion  
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

7. September 2024

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt  
am 18. September 2024**

**Gestaltung des Bonifaziusplatzes**

Die erste Bauphase der Neugestaltung des Bonifaziusplatzes ist weitestgehend abgeschlossen und geht mit einer Aufwertung des Areals einher, wodurch die Aufenthaltsqualität gesteigert wurde. Ein Faktor hierbei ist auch das Aufstellen von Bänken gewesen, die allerdings entsprechend einer defensiven Architektur gestaltet wurden. Hierdurch werden Wohnungslose gezielt aus dem öffentlichen Raum ferngehalten.

*Wir fragen die Verwaltung:*

1. Werden bauliche Umgestaltungen im öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt Mainz per se anhand der Grundsätze einer defensiven Architektur vorgenommen?
2. Ist eine nachträgliche Umrüstung der Bänke am Bonifaziusplatz möglich, die Wohnungslosen einen Zugang eröffnen? Wie hoch wären die entsprechenden Kosten?
3. Ist vorgesehen, die noch aufzustellenden Bänke auch entsprechend der Grundsätze einer defensiven Architektur zu gestalten?

Alexander Klein,  
SPD-Fraktion

CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. September 2024**

### **Trinkhalle Kaiser-Wilhelm-Ring/Boppstraße**

Dem Amtsblatt Nr. 40 vom 30.08.2024 ist zu entnehmen, dass ein Pachtvertrag für die Trinkhalle ausgeschrieben wird. Bei der letzten Vergabe wurde eine Jury mit Vertretern auch aus dem Stadtteil eingesetzt. Diesmal ist davon keine Rede. Es ergeben sich daher folgende Fragen:

- Plant die Verwaltung die Einbeziehung des Ortsbeirats bzw. von Vertretern aus dem Stadtteil bei der Vergabe des Pachtvertrags im Falle von mehr als einem Bieter?

Mainz, 09.09.2024

gez. Karsten Lange

## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. September 2024

### Wasserqualität im Zollhafenbecken

Kürzlich wurde die Hafenordnung geändert. Der Hafenmeister berichtete gemäß einer Veröffentlichung in den lokalen Medien von einem gehäuften Auftreten von Cyanobakterien (Blaualgen) im Hafenbecken, welche für Menschen eine Gefahr darstellen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Es wurde beim Projektieren der neuen Nutzung des Zollhafens seitens der Verwaltung vor vielen Jahren erklärt, dass es nach Aufgabe der Nutzung durch Binnenlastschiffe im Hafenbecken noch zu einem ausreichenden Austausch von Wasser käme, der Algenwuchs erschwert. Was könnte nach Auffassung der Verwaltung nun der Grund für dieses Auftreten von Cyanobakterien sein?
- Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung gegen die Cyanobakterien zu unternehmen?
- Besteht für die Personen, die einer dort gestatteten Wassersportart nachgehen, die Gefahr einer Gesundheitsgefährdung?
- Es gibt die Idee eines Schwimmbads in einem Teil des Hafenbeckens. Könnten sich Cyanobakterien auch in einem solchen Hafenbad ausbreiten?

Mainz, 09.09.2024

gez. Karsten Lange

CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. September 2024**

### **Nordhafen-/Blendaxareal**

Nach einem Eigentümerwechsel scheinen sich die Pläne für das Nordhafen-/Blendax-Areal geändert zu haben. So sollen laut einem Medienbericht mittelfristig keine wesentlichen Rückbauten stattfinden. Es ergeben sich hierzu nun folgende Fragen:

- Welche Informationen hat die Verwaltung über die neuen Pläne des Eigentümers?
- Können diese neuen Pläne mit den stadtplanerischen Vorstellungen der Verwaltung in Einklang gebracht werden?
- Welche Wünsche der Verwaltung gehen über die nun bekannten Pläne des Eigentümers hinaus?

Mainz, 09.09.2024

gez. Karsten Lange

## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. September 2024

### Zugänge zum Luftschutzbunker Feldbergstraße

Ein Zeitzeuge zeigte unserer Fraktion, wo sich die beiden mit Erde zugeschütteten Treppenabgänge zum Luftschutzbunker unter dem Feldbergplatz befinden. Angeblich sei beim Bau der Kanalisation der öffentlichen Toilette auf dem Feldbergplatz dem Zeitzeugen zufolge auf die örtlichen Begebenheiten durch den darunter liegenden Bunker Rücksicht genommen worden. Es ergeben sich dadurch folgende Fragen:

- Bisher gab die Verwaltung bei Anfragen zu diesem Thema im Ortsbeirat stets an, dass sie keine Kenntnis von einer solchen Bunkeranlage habe. Liegen der Verwaltung inzwischen neue Erkenntnisse vor?
- Können aus den Plänen der ableitenden Rohre der öffentlichen Toilette Rückschlüsse auf einen Bunkerbau gezogen werden?
- Da angeblich nur lockeres Erdreich und Steine zum Zuschütten der Treppen verwendet worden seien: Liegen dem Grünamt Berichte von Mitarbeitern vor, die Beobachtungen von ungewöhnlichen Strukturen im Erdreich machten?
- Besteht seitens der Verwaltung ein Interesse, den Bunker zu kartieren und möglicherweise darüber hinaus sogar zu betreten?

Mainz, 09.09.2024

gez. Karsten Lange

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. September 2024**

### **Einsturzgefahr von Wohngebäuden in der Wallaustraße**

Vor wenigen Tagen wurde ein Wohngebäude in der Wallaustraße wegen akuter Einsturzgefahr „aufgrund jahrzehntelanger Durchfeuchtung“ (Merkurist vom 06.09.24) der Stahlträger temporär geräumt und erst nach Stabilisierung der Kellerdecke wieder für die Bewohner geöffnet. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Ist diese „Durchfeuchtung“ ein spezifisches Problem dieses einen temporär geräumten Hauses oder handelt es sich dabei um einen Zustand, der auch andere Häuser in der Nachbarschaft betreffen könnte.
- Verschafft sich das Bauamt auch in den umliegenden Gebäuden zeitnah einen Überblick über die dortige Situation?

Mainz, 09.09.2024

gez. Karsten Lange

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. September 2024**

### **Urheberrecht Grüne Brücke**

In den letzten Wochen wurde über die laufenden Sanierungsmaßnahmen an der Grünen Brücke in den lokalen Medien berichtet. Diese scheinen eher Notreparaturmaßnahmen zu sein. Es wurde in den Medien berichtet, dass es nach dem Tod des Umweltkünstlers, der die Urheberrechte an der Brücke besaß, zu einer Kontaktaufnahme seitens der Verwaltung zur Witwe gekommen sei. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Ist der Stadt vollumfänglich bekannt, in wessen Eigentum sich die Urheberrechte an der Grünen Brücke aktuell befinden?
- Werden aktuell mit dieser Person bzw. diesen Personen Gespräche über ein Einvernehmen zur umfassenden Sanierung der Grünen Brücke geführt? Oder wurden diese möglicherweise bereits abgeschlossen? Falls letzteres zutrifft: Mit welchem Ergebnis?

Mainz, 09.09.2024

gez. Karsten Lange

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. September 2024**

### **Versiegelte Flächen im Zollhafenareal**

Bereits während der Planphase für das Zollhafenareal wurde in den Medien bundesweit über den Zusammenhang von versiegelten Flächen mit einem überhitzten Mikroklima diskutiert. Dennoch entschied sich die Verwaltung für eine solche Versiegelung an dieser Stelle. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Auf dem Zollhafenareal befanden sich sehr viele Altlasten. Wurden diese vollständig entfernt und entsorgt?
- Falls altlastenbelastete Böden zurückgeblieben sind: Stellen diese unter einer geschlossenen Asphaltdecke bzw. unter einer geschlossenen Steindecke noch ein gesundheitliches Risiko für die Menschen dar, die sich darüber aufhalten?
- Konnte durch die Versiegelung entsprechender Flächen im Zollhafenareal Geld zur Sanierung kontaminierter Böden eingespart werden?

Mainz, 09.09.2024

gez. Karsten Lange



CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. September 2024**

### **Rettungsdienste in der Taunusstraße**

Anwohner berichteten, dass die Autosperre zwischen beiden Teilstücken der Taunusstraße am Feldbergplatz bei Anfahrten durch Rettungsfahrzeuge zu Irritationen und Verzögerungen geführt habe. So sei für die Fahrer der Rettungsfahrzeuge nicht immer klar, in welchem Teil der Straße sich die anzufahrende Anschrift befindet. Dadurch müsse oft noch einmal der Weg über die Rheinallee in den anderen Teil der Taunusstraße gefahren werden. Lebensrettende Zeit geht dadurch verloren. Es ergeben sich dadurch folgende Fragen:

- Haben alle Rettungskräfte, insbesondere Rettungswagen, ein Werkzeug oder einen Schlüssel in ihren Fahrzeugen, um eine Sperre wie die in der Taunusstraße öffnen zu können?
- Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um Rettungsfahrzeugen in der Taunusstraße einen Umweg zu ersparen, falls sie die Hausnummer falsch verortet haben?

Mainz, 09.09.2024

gez. Karsten Lange

Antwort zur Anfrage Nr. 0873/2024 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend  
**Videoüberwachung gegen illegale Gewerbemüllablagerung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Ist der Verwaltung bekannt, dass in diesen Straßen in den letzten zwei Jahren Gewerbemüll illegal abgelagert wurde?**

Für die benannten Örtlichkeiten liegen der Verwaltung regelmäßig Meldungen über illegale Abfallablagerungen vor.

Diese Straßen werden regelmäßig wöchentlich zum Teil mehrfach von der Umweltstreife überwacht. Dabei werden illegale Ablagerungen zeitnah - leider meist auch wöchentlich - von der KAW entfernt. In der Regel handelt es sich hierbei um Abfälle aus privaten Haushaltungen. Gewerbliche Abfälle nehmen nur einen marginalen Teil in Anspruch. Vor vielen Jahren war das anders. Seitdem liegt ein Fokus der Umweltstreife in diesem Bereich.

**Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher ergriffen, um dies dort künftig zu erschweren?**

Sofern Verursacher bekannt sind, oder ermittelt werden können, werden durch die Untere Abfallbehörde Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und Bußgelder verhängt.

**Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die üblichen Ablagerungsstellen in beiden Straßen künftig per Video überwacht werden dürfen?**

Nach unserer Auffassung ist keine Videoüberwachung des öffentlichen Verkehrsraums möglich. Wir geben zusätzlich zu bedenken, dass es unklar ist, wie man später an die persönlichen Daten der gefilmten Personen kommen soll.

Mainz, 06.06.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 8. Mai 2024**

### **Videoüberwachung gegen illegale Gewerbemüllablagerung**

Bewohner der Werderstraße und der Pankrätiusstraße berichten über gelegentliches illegales Entsorgen von Gewerbemüll in ihren Straßen. Es ergeben sich folgende Fragen:

- Ist der Verwaltung bekannt, dass in diesen Straßen in den letzten zwei Jahren Gewerbemüll illegal abgelagert wurde?
- Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher ergriffen, um dies dort künftig zu erschweren?
- Welche rechtlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit die üblichen Ablagerungsstellen in beiden Straßen künftig per Video überwacht werden dürfen?

Mainz, 30.04.2024

gez. Karsten Lange

Antwort zur Anfrage Nr. 0384/2024 der SPD im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend  
**Überplanung der Ringe**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Ist geplant, die Mittelstreifen der Ringe durchgehend einheitlich zu gestalten? Falls nein, warum nicht?*

Aktuell gibt es keine konkreten Planungsprozesse, die die Überlegung der gesamtheitlichen Herstellung des Mittelstreifens der Kaiser-Ringe vertieft verfolgt. Perspektivisch schließt die Verwaltung derlei Überlegungen jedoch nicht aus.

2. *Was ergab die Untersuchung des externen Planungsbüros bezüglich der Streckenführung für den Radverkehr (siehe Drucksache 0020/2020)?*

Die Planungen sollen im Zuge der Entwicklung des „Radnetz Mainz“ vertieft weiterverfolgt werden. Dabei wird auch die mögliche Trassierung des Radschnellweges Wiesbaden-Mainz berücksichtigt.

3. *Ist geplant, Piktogramme für Radfahrende auf der Fahrbahn anzubringen?*

Nein, die Piktogrammreihe ist unübersichtlicheren Verkehrssituationen vorbehalten, bei denen zum Beispiel für Autofahrende schwerer erfassbar ist, ob Radfahrende mit ausreichend Sicherheitsabstand überholt werden können. Diese Kriterien sind hier nicht gegeben.

4. *Wie lautet der aktuelle Sachstand bei der Begrünung bzw. Gestaltung des Mittelstreifens in Höhe der alten Feuerwache?*

Die Verwaltung beabsichtigt, die Lücke zu schließen und die Baumreihen auf dem Barbarossaring in der bestehenden Situation fortzuführen. Hierfür werden derzeit die Voraussetzungen im Hinblick auf die unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen, die verkehrlichen Erfordernisse und die bauliche Ausführung geprüft und abgestimmt.

Mainz, 17.06.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



**SPD-Fraktion  
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

8. Februar 2024

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt  
am 28. Februar 2024**

## **Überplanung der Ringe**

Die Ringstraßen durch die Mainzer Neustadt (Kaiser-Wilhelm-Ring, Barbarossaring, Kaiser-Karl-Ring) sind für alle Verkehrsteilnehmende wichtige Verbindungen. Jedoch ist die Struktur der Verkehrsführung nicht einheitlich, teilweise sogar unübersichtlich. Aus diesem Grund gab es in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Initiative und Anregungen aus dem Ortsbeirat, um Abhilfe zu schaffen und möglichst alle Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzern zu befriedigen.

*Wir fragen die Verwaltung:*

1. Ist geplant, die Mittelstreifen der Ringe durchgehend einheitlich zu gestalten? Falls nein, warum nicht?
2. Was ergab die Untersuchung des externen Planungsbüros bezüglich der Streckenführung für den Radverkehr (siehe Drucksache 0020/2020)?
3. Ist geplant, Piktogramme für Radfahrende auf der Fahrbahn anzubringen?
4. Wie lautet der aktuelle Sachstand bei der Begrünung bzw. Gestaltung des Mittelstreifens in Höhe der alten Feuerwache?

Alexander Klein,  
SPD-Fraktion

Antwort zur Anfrage Nr. 0864/2024 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend  
**Verkehrssicherheit in der Adam-Karrillon-Straße (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie häufig wurden im Jahr 2023 und im bisherigen 2024 Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt durchgeführt?

Im Jahre 2023 und im bisherigen 2024 wurden in genannten Bereich der Adam-Karrillon-Straße keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Der Bereich war zum einen durch verschiedene Baumaßnahmen eingeschränkt so dass hier auch keine rechtskonformen Messungen durchgeführt werden konnten.

2. Wie viel Verkehrsteilnehmende wurden dabei jeweils bei Messungen kontrolliert (bitte aufschlüsseln nach Art des Fortbildungsmittels)?

-/-

3. Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden dabei jeweils bei den Messungen festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Art des Fortbildungsmittels)?

-/-

Mainz, 23.05.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



**SPD-Fraktion  
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

25. April 2024

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt  
am 8. Mai 2024**

**Verkehrssicherheit in der Adam-Karrillon-Straße**

Die Adam-Karrillon-Straße beheimatet wichtige Bildungseinrichtungen unseres Stadtteils und wird deshalb stark von Kindern und Jugendlichen frequentiert. Aufgrund dessen ist die Adam-Karrillon-Straße im Bereich zwischen Bopp- und Hindenburgstraße als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen, sodass sich Verkehrsteilnehmende nur in Schrittgeschwindigkeit, also maximal 7 km/h, fortbewegen dürfen.

*Wir fragen die Verwaltung:*

1. Wie häufig wurden im Jahr 2023 und im bisherigen Jahr 2024 Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt durchgeführt?
2. Wie viele Verkehrsteilnehmende wurden dabei jeweils bei den Messungen kontrolliert (bitte aufschlüsseln nach Art des Fortbewegungsmittels)?
3. Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden dabei jeweils bei den Messungen festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Art des Fortbewegungsmittels)?

Alexander Klein,  
SPD-Fraktion



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 08.05.2024

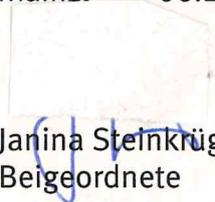
Punkt 8.5 Entfernung Sitzbänke aus Holz (CDU)  
Vorlage: 0875/2024

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Herr Lange bittet um Mitteilung, ob für den Zeitraum zwischen der Aktionswoche und der nun erteilten Erlaubnis ab dem 01.03.2024 ebenfalls eine Erlaubnis vorlag.

Nein, die Genehmigung wurde ursprünglich nur bis zum 31.10.2023 erteilt, da zunächst geplant war, die Parklets über die kälteren Monate hinweg einzulagern. Danach wurde der Verbleib vorübergehend, bis zur endgültigen Entscheidung, geduldet.

Mainz, <sup>6</sup> 06.2024

  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,  
Stadtentwicklung, Liegenschaften  
und Ordnungswesen  
Postfach 3820  
55028 Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

**Ortsvorsteher Mainz-Neustadt**

- über 10 – Hauptamt -

Ansprechperson  
Julia Wiart  
Tel 0 61 31 – 12 3774  
Fax 0 61 31 – 12 2363  
julia.wiart@stadt.mainz.de  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)

Mainz,  Juni 2024

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 28.02.2024;**

**hier: Punkt 23.3 – Ergänzende Antwort zu Anfrage 1765/2023  
Räumlichkeiten der Sparkassenfiliale Hindenburgstraße**

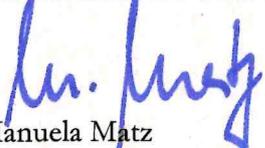
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nachfrage von Herrn Lange auf die ergänzende Antwort zur Anfrage 1765/2023 vom 16.01.2024, welche alternativen Angebote für die Bürger:innen in der nördlichen Neustadt geplant sind, wird durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Wirtschaftsförderung hat erneut Kontakt zur Rheinhessen Sparkasse aufgenommen. Daraufhin hat die Rheinhessen Sparkasse angeboten, ihre alternativen Angebote für ihre Kund:innen vorzustellen und einen Überblick zu den Service- und Beratungsmöglichkeiten zu geben.

Um den Dialog bei eventuellen weiteren Rückfragen direkter zu gestalten bietet sie sich dem Ortsbeirat als direkte Gesprächspartnerin an. Herr Volker Rathay, Abteilungsdirektor Vorstandsstab, steht gerne für Rückfragen unter der E-Mail: [volker.rathay@rheinhessen-sparkasse.de](mailto:volker.rathay@rheinhessen-sparkasse.de) und Telefon: 06241 851 9229 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Manuela Matz  
Wirtschaftsdezernentin



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1005/2024
Amt/Aktenzeichen 60/2 66 13 Mz	Datum 24.05.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	28.08.2024	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0421/2024 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Neustadt <u>hier:</u> Beleuchtung Straße "Am Zollhafen"
Mainz, 29.05.2024  gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Gemäß dem Beurteilungsbogen zur Beleuchtungsberechnung nach DIN EN 13201 ist erst eine Verkehrsstärke von mehr als 7.000 Kfz/d für eine differenzierte Bewertung relevant. Wenngleich keine aktuellen Verkehrszahlen vorliegen, so ist davon auszugehen, dass dieser Wert nicht annähernd erreicht wird, d. h. keine höherrangige Verkehrsbelastungskategorie erreicht wird. Von daher sieht die Abteilung Verkehrswesen des Stadtplanungsamtes aufgrund der höheren Verkehrsbelastung keine Begründung für eine Anpassung der Beleuchtung.

Die Mainzer Netze GmbH konnten nach einer Prüfung bestätigen, dass die Beleuchtung in der Straße "Am Zollhafen" im Bereich zwischen Hafenstraße und Rheinallee nach der aktuellen Beleuchtungskategorie P4 der DIN EN 13201 erfüllt ist.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1030/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 08.07.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	28.08.2024	Ö

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0880/2024 der CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt, hier: Parkraumuntersuchung

Mainz, 26.08.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Vorausgeschickt sei darauf hingewiesen, dass die Ausgangslage zur Zeit der Parkraumuntersuchung 2008/09 und die aktuelle im Jahr 2024 sich ganz wesentlich voneinander unterscheiden. Insofern ist auch der 15-jährige Zeitraum zunächst kein einschlägiges Argument, das ausreicht, eine erneute Auflage einer Parkraumuntersuchung zu begründen.

Zum Zeitpunkt der damaligen Untersuchung existierten in der Mainzer Neustadt lediglich die beiden Bewohnerparkgebiete N1 und N2. Sämtliche weiteren Bewohnerparkgebiete wurden erst im Nachgang der Untersuchung konzipiert und eingeführt. Die Verwaltung hatte in 2010 dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zur Ausweitung von Bewohnerparken vorgelegt, das dieser entsprechend beschlossen und zur Umsetzung zurück an die Verwaltung verwiesen hatte. Die in den Folgejahren eingeführten Bewohnerparkgebiete N3 bis N6 wurden insofern alle auf Basis des politischen Willens des Mainzer Stadtrates konzipiert und sukzessive nach dem Wortlaut des Gesamtkonzeptes umgesetzt.

Sämtliche Bewohnerparkgebiete wurden - wie in Mainz in allen Bewohnerparkgebieten üblich - nach einem Zeitraum der Etablierung und Anpassung der Parkgewohnheiten der Bewohner:innen fachlich fundiert in Bezug auf ihre Wirkung und ggf. notwendig erscheinender Modifikationen hin von der Verwaltung überprüft. Bei allen Gebieten wurde festgestellt, dass die getroffenen Rege-

lungen und Gebietszuschnitte sich als ganz überwiegend wirksam erwiesen haben und keiner grundlegenden Überarbeitung bedurften.

Ergänzend dazu führt die Verkehrsverwaltung seit einigen Jahren eine Datenbank, in der sie sämtliche Veränderungen bzgl. öffentlicher Stellplätze in der Mainzer Innenstadt/Neustadt kontinuierlich nachführt. Dadurch lässt sich auch das Verhältnis von gemeldeten Pkw zu öffentlichen Stellplätzen ermitteln. Hier geht die Planungspraxis von einem Richtwert von ca. 3:1 aus, der in solchen Gebieten nicht überschritten werden sollte, damit die Bevorrechtigung der Bewohner:innen nicht ad absurdum geführt wird und gleichzeitig der Parksuchverkehr nicht unverhältnismäßig zunimmt. Die beigefügte Anlage verdeutlicht, dass dieser Wert, trotz der vereinzelt Umwandlung der öffentlichen Stellplätze in Car-Sharing-Plätze, Fahrradverleihstationen o.ä.m. eingehalten wird.

## Verkehrsdaten Mainz

### Kenndaten vorhandener Bewohnerparkgebiete

Gebiet	ha	gem. EW <sup>4</sup>	gem. EW >17 <sup>4,5</sup>	gem.Pkw*	Parkausweise <sup>3</sup>	öffentl.Stellpl. <sup>1</sup>	Bewohn.Stellp. <sup>2</sup>	Quotient Pkw/öSP	Quotient Pkw/BeWoSP	Quotient Pkw/gemEW	Quotient Pkw/gemEW >17	Quotient Parkausweise /BwStellpl.	Quotient Pkw/ha	Einführung
N1	29,5	6.550		1.820	1.743	1.133	895	1,61	2,03	0,28	#DIV/0!	1,95	61,7	01.12.1993
N2	31,2	5.382		1.895	1.999	1.311	1.260	1,45	1,50	0,35	#DIV/0!	1,59	60,7	01.12.1993
N3	18,5	5.530		1.298	1.500	1.026	974	1,27	1,33	0,23	#DIV/0!	1,54	70,2	01.12.2012
N4	15,0	3.961		1.410	926	583	564	2,42	2,50	0,36	#DIV/0!	1,64	94,0	01.11.2012
N5	14,8	2.579		674	533	525	505	1,28	1,33	0,26	#DIV/0!	1,06	45,54	02.05.2022
N6	17,1	3.396		1.093	881	580	558	1,88	1,96	0,32	#DIV/0!	1,58	63,92	01.03.2022

bearbeitet

- 1: alle Stellpl. Im Gebiet
- 2: Bewohn-Stellpl. jeglicher Art
- 3: Daten von StrVBehö: 20.03.2024
- 4: Erst- und Zweitwohnsitz. Stand 31.12.2023
- 5: Fahrberechtigt ab 17 Jahre

\*: Stand 30.12.2023  
Stand: 03.2024



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1184/2024
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 30.08.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	18.09.2024	Ö

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0134/2024 CDU Ortsbeirat Mainz-Neustadt  
hier: Den Zollhafen mit der Neustadt besser verknüpfen

Mainz, 04.09.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

## Sachverhalt:

In der Mainzer Neustadt gibt es seit vielen Jahren ein gutes Netzwerk aus Akteuren der Verwaltung und stadtnahen Gesellschaften, von freien Trägern und aus der Zivilgesellschaft; es hat das übergeordnete Ziel, die Lebenssituation der Menschen in der Neustadt zu verbessern. Das Zollhafenareal ist aktuell ein reines Wohngebiet, dessen Bewohner:innen nicht in dieses Netzwerk eingebunden sind.

Es gab und gibt bereits einige Initiativen, die Angebote in der Neustadt auch den Bewohner:innen des Zollhafenareals bekannt zu machen; so wird z. B. der Neustadtanzeiger auch dort verteilt und der Aushang im REWE-Markt in der Rheinallee genutzt. Des Weiteren findet am 28. September 2024 eine Stadtteilkonferenz statt, bei der auch das Zollhafenareal ein Thema sein wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation nach Fertigstellung der noch ausstehenden städtebaulichen Vorhaben (insbesondere Gestaltung der Nordmole als Grün- und Freizeitfläche, Fertigstellung des Übergangs Karoline-Stern-Platz – Wallaustraße sowie neue Sporthalle und neue Kita in der Wendeschleife der Straßenbahn) entwickelt. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Angebote auch verstärkt von Bewohner:innen der Neustadt genutzt werden und es so auch zu einer Annäherung zu den Bewohner:innen des Zollhafenareals kommt.

Nach Auffassung der Verwaltung wird sich eine Einbindung der Bewohner:innen des Zollhafenareals zunächst in den bestehenden (u.a. oben genannten) Strukturen des Stadtteils ergeben. Ein durch die Verwaltung erstelltes Konzept ist hier nicht zielführend. Vielmehr darf erwartet werden, dass auf Grund der vorhandenen Strukturen der Prozess durch die Bewohner:innen selbst initiiert wird.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1125/2024
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03	Datum 22.08.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	18.09.2024	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0877/2024 der GRÜNE, SPD, DIE LINKE, CDU; hier: Neustadt kreativ und sozial: Kinderprojekt "Kunstkleckse" weiter finanzieren
Mainz, 05.09.2024  gez.  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Die Künstler:innen des Kinderprojektes „Kunstkleckse in der Neustadt“ stellten einen Antrag auf Kostenübernahme aus dem Budget der Sozialraumgremien, der nach eingehender Prüfung durch das zuständige Fachamt abgelehnt wurde. Da sich das Projekt in den vergangenen Jahren im Stadtteil großer Beliebtheit erfreut hatte, sollten verschiedene Optionen geprüft werden, um die Finanzierung aus anderen Budgets sicherzustellen und eine Weiterführung zu ermöglichen.

Das Fachamt konnte im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit den Künstler:innen des Projektes „Kunstkleckse in der Neustadt“ eine Teilrealisierung des Projektes für 2024 erarbeiten. Das neue Konzept und ein angepasstes Angebot wurde dem Fachamt Ende Juli, vor Festsetzung der allgemeinen Haushaltssperre, vorgelegt und die Künstler:innen unverzüglich mit der Durchführung beauftragt.

Es wird im Zeitraum zwischen den Sommer- und Herbstferien wöchentlich ein Termin auf dem Goetheplatz angeboten, in der Regel findet dieser an einem Donnerstag oder Freitag statt. Wetterbedingte Terminausfälle können nachgeholt werden. Insgesamt sind in diesem Zeitraum sechs Termine zu je 500,- € vorgesehen. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 3.000,- €.

Neben diesen Terminen sind bis zu neun weitere Termine im Wert von je 500,- € in den Herbstferien (14.10. bis 18.10.2024 und am 21./22.10.2024 sowie am 24./25.10.2024) geplant. Es werden nur solche Termine in Rechnung gestellt, die tatsächlich durchgeführt worden sind. Der entsprechende Nachweis ist dem zuständigen Fachamt gegenüber zu erbringen.

Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von insgesamt bis zu 7.500,- € werden aus dem Budget für pädagogische Projekte der städtischen Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt.

Neben der Finanzierung 2024 wurde auch über die Fortsetzung des Projektes in 2025 gesprochen. Hier hat sich das Fachamt und die Künstler:innen dazu vereinbart, dass das Projekt „Kunstkleckse“ dem Grunde nach wieder aus den Projektmitteln der städtischen Kindertagesstätten finanziert werden könne. Der genaue Umfang soll mit den zuständigen Leitungen der Kindertagesstätten abgestimmt werden. Darüber hinaus ist in den Sommermonaten eine Ausweitung des Projektes in weitere Stadtteile angedacht.

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan 2025, sowie der Verfügbarkeit von Projektmitteln der beteiligten Kindertagesstätten.

Um für das Projekt zu werben, haben die Künstler:innen das neue Konzept an die Verwaltung weitergeleitet, welches den Leitungen der städt. Kindertagesstätten vorgelegt wird.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0601/2024
Amt/Aktenzeichen 30/30.03.	Datum 06.08.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	25.09.2024	Ö

**Betreff:**  
Sachstandsbericht zu Antrag 0407/2024 Grüne, Die Linke  
hier: Gastronomie in der Neustadt unterstützen

Mainz, 8 August 2024

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Der Mainzer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 einstimmig beschlossen, dass auf Gebühren für die Sondernutzung der Außengastronomie auch im Jahr 2024 weiterhin verzichtet werden soll. Dieser Beschluss wird von Seiten des zuständigen Sachgebietes bereits seit einiger Zeit umgesetzt.

Die baurechtlichen Anforderungen ergeben sich aus den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben des öffentlichen Baurechtes.

Außengastronomieflächen bei bestehenden Schank- und Speisewirtschaften bedürfen bis zu einer Grundfläche von maximal 20 m<sup>2</sup> und wenn die Errichtung von Holzpodesten oder anderen Baulichkeiten nicht vorgesehen ist, gemäß § 62 Landesbauordnung (L.BauO) keiner Baugenehmigung.

Eine Baugenehmigung wird somit nur erforderlich, sofern die Außengastronomiefläche größer als 20 m<sup>2</sup> ist oder wenn Holzpodeste oder andere Baulichkeiten errichtet werden. Gleichwohl müssen auch genehmigungsfreie Vorhaben den materiellen Vorschriften des öffentlichen Baurechtes entsprechen. Sofern eine Baugenehmigung erforderlich ist, kann diese grundsätzlich nur erteilt werden, wenn die jeweilige Außengastronomiefläche den Festsetzungen eines ggf. Geltenden Bebauungsplanes entspricht. Schließt ein Bebauungsplan Außengastronomie aus, wird regelmäßig geprüft, ob die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Betracht kommt.

Anforderungen an die Gestaltung von Sondernutzungen im Ortsteil Neustadt orientieren sich an der Richtlinie über die Gestaltung von Sondernutzungen der Stadt Mainz.



## Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1059/2024
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 17.07.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.07.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	18.09.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	25.09.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	25.09.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

### Betreff:

Sanierung des Adenauer-Ufers, 2. Bauabschnitt  
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Vorplanung und weiteres Verfahren

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 24. August 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, 29. August 2024

gez. Haase

Nino Haase  
Oberbürgermeister

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt Grün und Energie empfiehlt, die Ortsbeiräte Mainz-Altstadt und Mainz-Neustadt nehmen zur Kenntnis und der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Vorplanung für die Sanierung des Adenauer-Ufers im 2. Bauabschnitt zur Kenntnis.

## Sachverhalt

### 1. Anlass

Nach dem 2023 fertiggestellten ersten Bauabschnitt der Sanierung des Adenauer-Ufers zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Rheinufer-Tiefgarage ist mit der Planung des zweiten Bauabschnitts zwischen Tiefgarage und Zollhafen der nächste Entwicklungsschritt für das Rheinufer der Innenstadt auf Grundlage des vom Stadtrat 2000 beschlossenen Rahmenplan des Rheinufer-Forums in planerischer Überarbeitung.

Dieser Bauabschnitt der Ufersanierung, der sowohl im Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt als auch im Entwicklungskonzept der Sozialen Stadt Neustadt als zentrale Maßnahme niedergelegt ist, ist für das innerstädtische Freiraumangebot von besonderer Bedeutung. Für die Lebensqualität aller in Mainz lebenden Menschen spielt das Ufer eine entscheidende Rolle: Es bietet Raum für Erholungssuchende, Orte für vielfältige Freizeitaktivitäten und ist Schauplatz zahlreicher Feste und Veranstaltungen.

Das Rheinufer ist dabei, wie wenige andere in Mainz, ein zentraler Ort niedrigschwelliger Begegnungen für alle Menschen. Als solcher schafft er Sichtbarkeit für die Vielfältigkeit der Stadtgesellschaft, trägt zu Interaktion und Integration bei und fördert den Austausch und den sozialen Zusammenhalt unter seinen Besucher:innen. Mainzer:innen und ihre Gäste nutzen jedes Jahr millionenfach das Rheinufer. Es ist ein Ort für Ankommende und für Weiterreisende und prägt entscheidend das rheinseitige Gesicht der Stadt.

Das in seinen grundlegenden Strukturen von Stadtbaumeister Kreyßig geschaffene Ufer im Abschnitt zwischen Kaisertor und Zollhafen wurde zuletzt im Abschnitt zwischen Kaisertor und Capponiere in den 1980er Jahren bearbeitet. Heute entspricht es in seiner Gestalt nicht mehr den aktuellen funktionalen und repräsentativen Ansprüchen einer zwischenzeitlich erheblich gewachsenen, vielfältigeren Stadtgesellschaft mit weit ausdifferenzierten Lebensentwürfen, Interessen und Bedürfnissen.

Zuletzt hatte der Stadtrat mit der Vorlage 0216/2023 die Erweiterung des Planungsgebiets beschlossen: Der Uferabschnitt sollte demnach um die Promenade auf dem Hochkai, das Freizeitgelände am Kaisertor und dem unmittelbar angrenzenden Ende der Kaiserstraße erweitert und im Zusammenhang überplant werden. Wie mit dem Antrag 1074/2022 „Neugestaltung und Aufwertung des Rheinufers“ vom Stadtrat beschlossen, soll dieser wichtige Uferabschnitt dabei als Ort der Naherholung gestärkt werden und unter Berücksichtigung klimatischer und ökologischer Belange, des Fuß- und Radverkehrs, des Stadtbildes und der Denkmalpflege umfassend neugestaltet werden.

### 2. Beteiligung und Planungsprozess

In 2023 wurde ein intensiver Beteiligungsprozess durchgeführt. In einer großen und gut besuchten Saalveranstaltung im Kurfürstlichen Schloss im Juli, mehreren Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche an Mainzer Schulen im Einzugsbereich des Rheinufers, einer Online-Umfrage sowie einer mehrtägigen Aktion vor Ort wurden umfassend Meinungen, Wünsche und Kritik an das Ufer in seiner jetzigen Form und die zu planende Sanierung und Neugestaltung ermittelt.

Wesentliche Erkenntnisse der Beteiligung waren der Wunsch der Teilnehmenden nach einem grünen, teilweise gärtnerisch angelegten Ufer mit einem vielfältigen Aufenthalts-, Freizeit- und Sportangebot. Neben der grünen Ausprägung des Freiraums wurden außerdem die Anpassung an den Klimawandel sowie nachhaltige Pflanzenauswahl und die Installation einer Bewässerungsanlage als wichtige Themen genannt. Problematisiert wurden v. A. die gemeinsame Führung von Rad- und Fußverkehr auf der Uferpromenade sowie die Schallimmissionen durch die Nutzung des Ufers in den Abendstunden auf die angrenzende Wohnbebauung.

Die Ergebnisse flossen in zwei (erste) planerische Konzepte ein, die im Anschluss in einer weiteren Veranstaltung präsentiert und mit den Teilnehmenden diskutiert wurden. Aus den Rückmeldungen zu den vorgestellten Konzeptskizzen wurde eine Vorplanung entwickelt, die im Frühjahr 2024 allen von der Planung betroffenen amtlichen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung übermittelt wurde, um auf Grundlage der Rückmeldungen die Realisierbarkeit der Vorplanung erstmals zu überprüfen.

Konkrete Hinweise auf grundsätzlichen Änderungsbedarf wurde hierbei nicht festgestellt. Die Stellungnahmen der Fachstellen deuten derzeit auf die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Planung hin.

### 3. Inhalte Vorplanung

Das Konzept gliedert das Ufer in drei Teilbereiche: einen Aktivpark am Kaisertor mit einer großen Vielfalt an Freizeitsport- und Bewegungsangeboten, ein grünes Ufer zwischen Kaisertor und Capponiere mit großzügigen, nutzungs-offenen, zum Teil abgesenkten Rasenflächen und attraktivem Spielangebot sowie im Übergang zum Zollhafen Grünflächen und Möglichkeitsräume für partizipative Nutzungen und Umweltbildung. Zahlreiche Sitzmöglichkeiten, Baumpflanzungen und einige Pergolen bieten Schattenplätze, sind Ankerpunkte für Besucher:innen des Ufers und verbessern das Aufenthaltsangebot. Große Teilflächen des derzeit befestigten Ufers können entsiegelt und zahlreiche Bäume gepflanzt werden.

Da das Ufer für eine getrennte Führung von Rad- und Fußverkehr zu schmal ist, soll der schnelle Teil des Radverkehrs, etwa Radpendler, künftig auf der Taunusstraße geführt werden. Auf der Uferpromenade genießen Fußgänger:innen künftig Vorrang. Für Fahrräder, bspw. Rad fahrende Besucher:innen des Rheinufer, wird die Promenade grundsätzlich aber nicht zufahrtsbeschränkt. Das Ende der Kaiserstraße erhält eine platzartige Gestaltung und die vorhandenen Kleinarchitekturen von Kiosk, WC-Anlage und Trafostation sollen in einem zusammenhängenden Gebäudevolumen neu geordnet werden. Die meisten wesentlichen Punkte der aus der Bürgerbeteiligung hervorgegangenen Anforderungen konnten so in der Planung berücksichtigt werden.

Durch das geplante Angebot für Fitness und Freizeitsport sowie die Schaffung einer offenen Rasenfläche mit Baumpflanzungen zwischen Rheinufer-Tiefgarage und Kaisertor, ist eine Nutzung dieses Bereichs für Feste und Veranstaltungen künftig nicht mehr möglich. Damit entfällt der Standort des Riesenrads bei Johannisnacht und Rheinfrühling, da dieses aufgrund seines Gewichts und der Statik der Kaimauer im unmittelbaren Bereich des Rheinufer ausschließlich dort platziert werden kann.

Entsprechend der Beschlusslage des Stadtrats stehen für Veranstaltungen am Rheinufer insbesondere die Flächen zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Tiefgarage zur Verfügung.

Auf Grund des noch geringen Detaillierungsgrads der Vorplanung sind noch Änderungen im weiteren Planungsprozess möglich.

### 4. Weiteres Vorgehen

Die Vorplanung wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2024 durch das beauftragte Landschaftsarchitektur-Büro weiter konkretisiert und zum Entwurf ausgearbeitet. Für den Teilbereich des Spielplatzes wird in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie begleitend eine Partizipation für Kinder im bewährten Format durchgeführt. Parallel soll die technische und wirtschaftliche Machbarkeit einer automatischen Bewässerung der künftigen Grünflächen und ggf. auch auf der Tiefgaragendecke vorhandenen Rasenhochbeete mit aus dem Rhein entnommenem

Wasser untersucht werden. Die Bearbeitung der Lichtplanung für das Ufer erfolgt ebenfalls parallel und wird in Kürze angestoßen.

Weiterhin wird in enger Abstimmung vom Amt für Kultur und Bibliotheken ein Wettbewerb unter Kunstschaaffenden ausgeschrieben werden, die sich mit dem Ort, seinen Strukturen und seinen Nutzungen, voraus- und rückblickend, auseinandersetzen. Der Fokus wird hierbei auf naturnahe Kunst, wie Landart, gelegt.

Der abschließende Entwurf für das gesamte Ufer wird sodann den städtischen Gremien vorgelegt. Bei entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates wird eine Umsetzung ab Mitte 2025 von der Verwaltung angestrebt.

Auf Grund der Größe des Vorhabens und der parallel vom Wirtschaftsbetrieb Mainz betriebenen Planungen für den Ausbau des Hochwasserschutzes entlang des Ufers ist nur eine abschnittsweise Realisierung der Planung möglich. Als erster zu realisierender Teilbereich bietet sich auf Grund der geringen Überschneidung mit dem geplanten Hochwasserschutz der Bereich unterhalb der Promenade auf dem Tiefkai zwischen Tiefgarage und Caponniere an. Die Terminplanung für weitere Realisierungsabschnitte erfolgt in Abstimmung mit den Planungen des Wirtschaftsbetriebs.

#### 5. Klimacheck

Der Klimacheck wird auf Grundlage der Entwurfsplanung vorgenommen.

#### 6. Alternativen

Das Ufer wird nicht überplant und umgebaut, sondern bleibt in seiner derzeitigen Gestaltung bestehen.

### **Finanzierung**

Die vorliegende Schätzung der Baukosten für die Vorplanung liegt für die Gesamtmaßnahme bei rund 11,6 Millionen EUR, was einem Ausbaupreis von durchschnittlich rund 387 EUR/m<sup>2</sup> entspricht. Zum Vergleich: der Ausbaupreis im ersten Bauabschnitt lag bei rund 500 EUR/m<sup>2</sup>.

Den Baukosten hinzuzurechnen sind Honorare von voraussichtlich rund 2 Millionen Euro für Untersuchungen und Gutachten sowie die Objekt- und Fachplanungen. Derzeit noch nicht berücksichtigt sind in den Baukosten eine Beleuchtung des Ufers sowie eine automatische Bewässerungsanlage, deren Machbarkeit zunächst noch untersucht wird.

Im HH 2023/24 sind für die Maßnahme derzeit rund 6 Millionen bereitgestellt. Eine ergänzende Mittelbereitstellung für den ersten zu realisierenden Teilbereich wird nach Vorliegen der Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung gem. DIN 276 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten werden parallel zur fortschreitenden Entwurfsplanung geprüft.

Anlagen: Präsentation Vorplanung Bierbaum-Aichele Landschaftsarchitekten



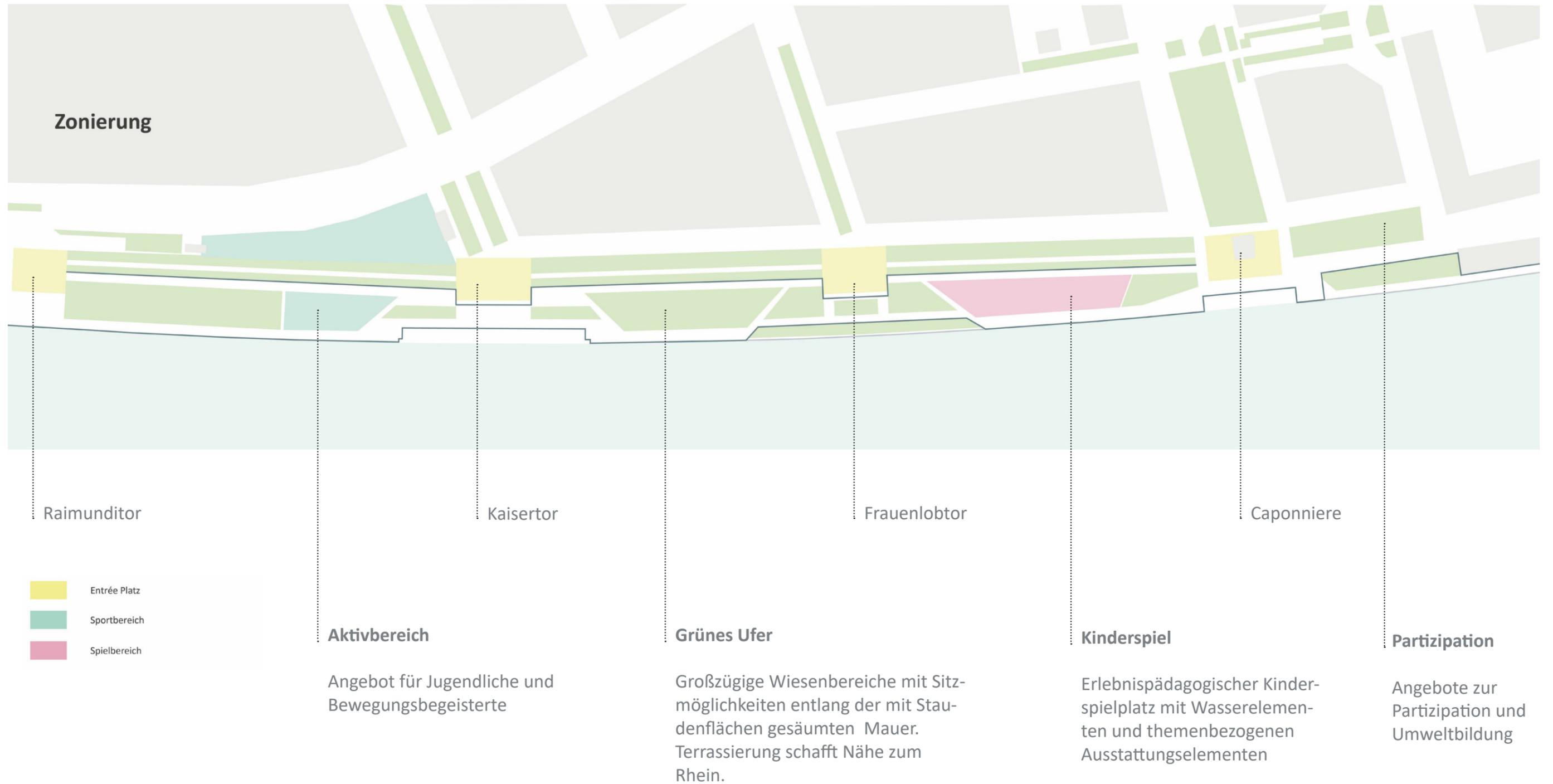
Landeshauptstadt  
Mainz

Rheinufer Mainz  
2. Bauabschnitt von Rheingarage bis Zollhafen

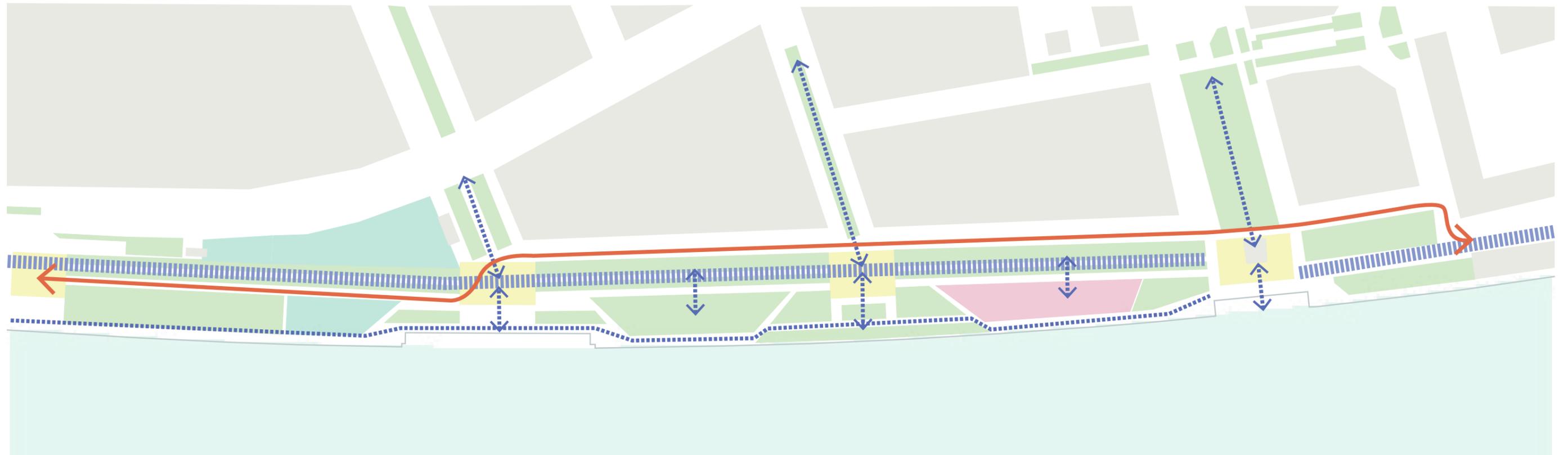
Vorentwurf

05.07.2024

# PLANUNGSGEBIET - Konzept Nutzung / Aufenthalt



# Verkehre



Durch die Gliederung des Rheinufers in Hochkai und Tiefkai entstehen unterschiedliche Niveauebenen, die verschiedenen Verkehrsteilnehmern zuzuordnen sind.

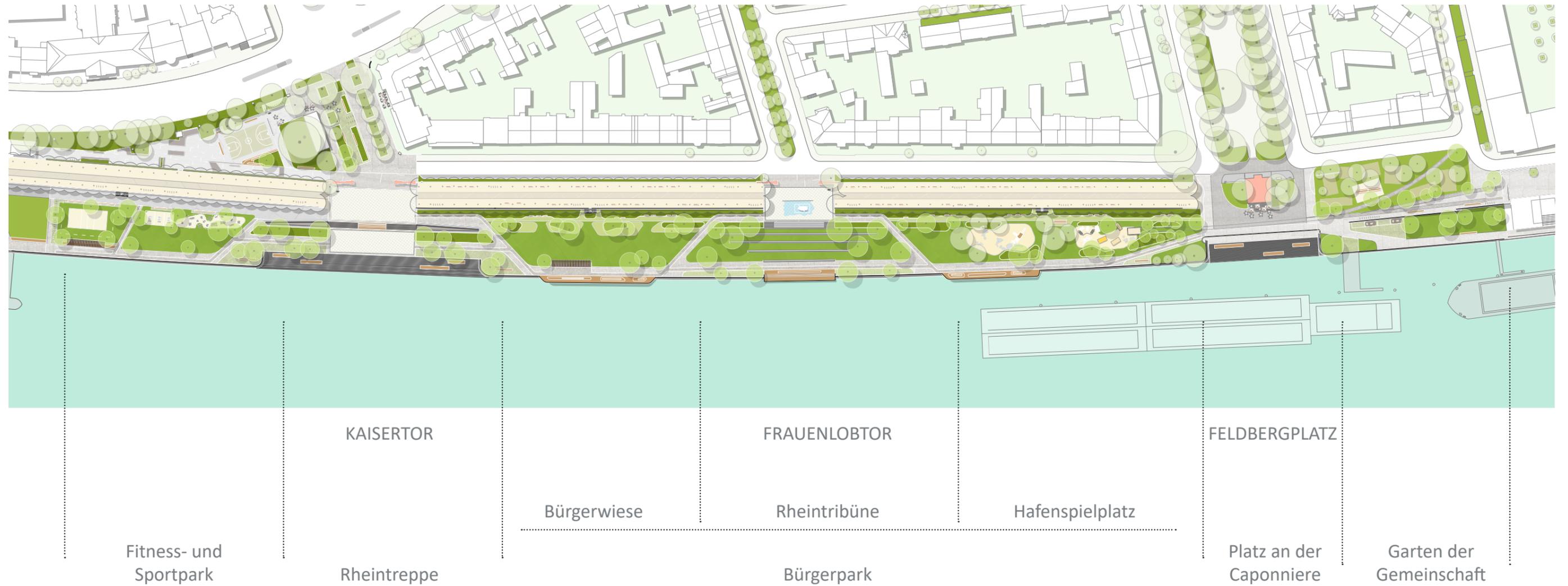
-  Promenade - Fahrrad frei
-  Verbindung Fußgänger

Der **Fußverkehr** verläuft auf zwei parallelen Promenaden: die Promenade auf dem Hochkai (Platanenallee) und die durchgängige Uferpromenade. Hier bleiben bestehende Verbindungen zwischen beiden Ebenen erhalten und werden, wo notwendig, ergänzt.

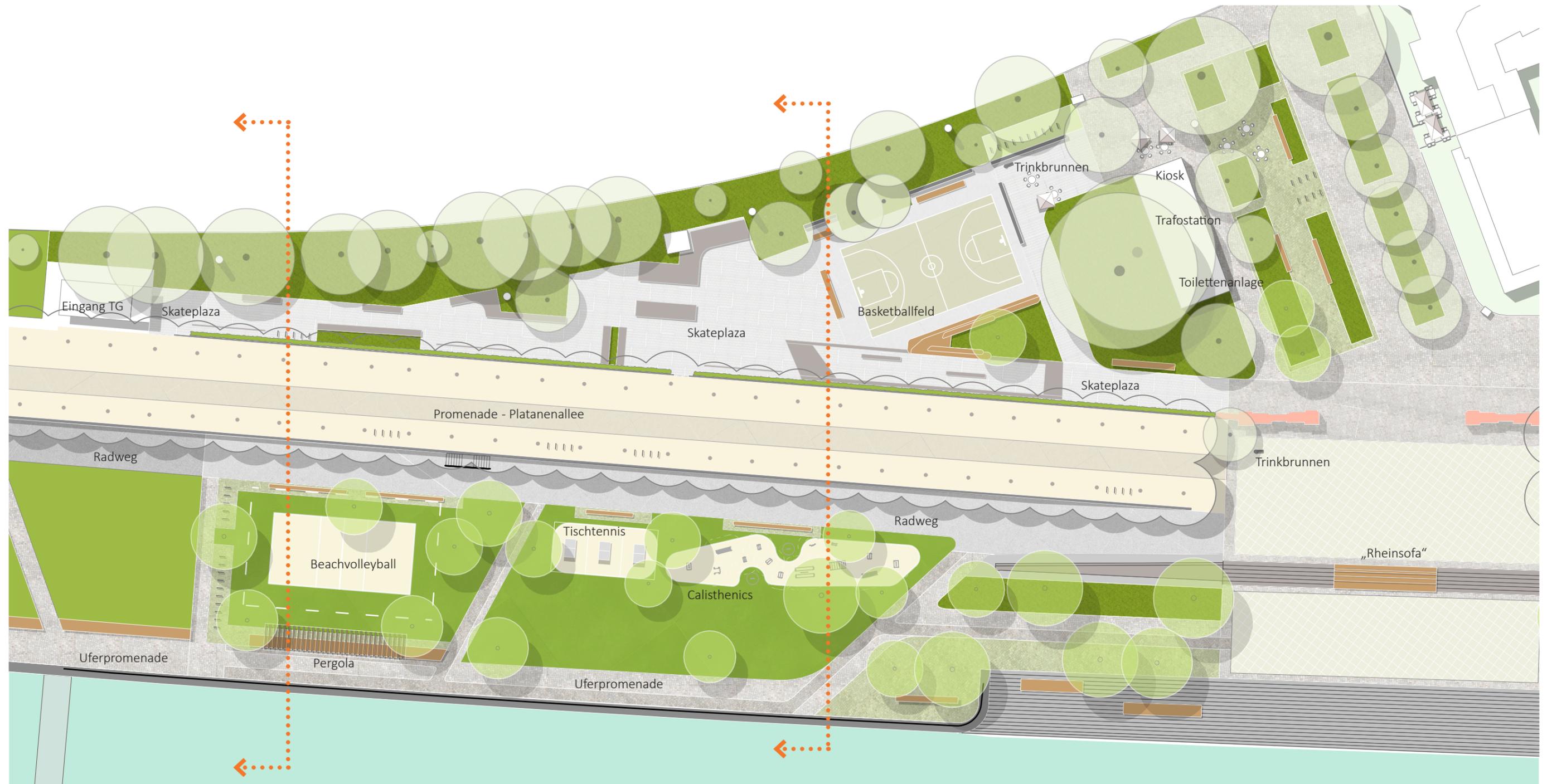
-  Radroute

Die übergeordnete **Radverbindung** verläuft vom Raimunditor bis zum Kaisertor auf dem Tiefkai und verschwenkt im Anschluss am Kaisertor in die Taunusstraße. Die bestehende Promenade (Platanenallee) des Hochkais wird Fußgänger\*innen zugeschrieben. Radfahrer\*innen bewegen sich hier untergeordnet („Fahrrad frei“).

# VORENTWURF - Konzept



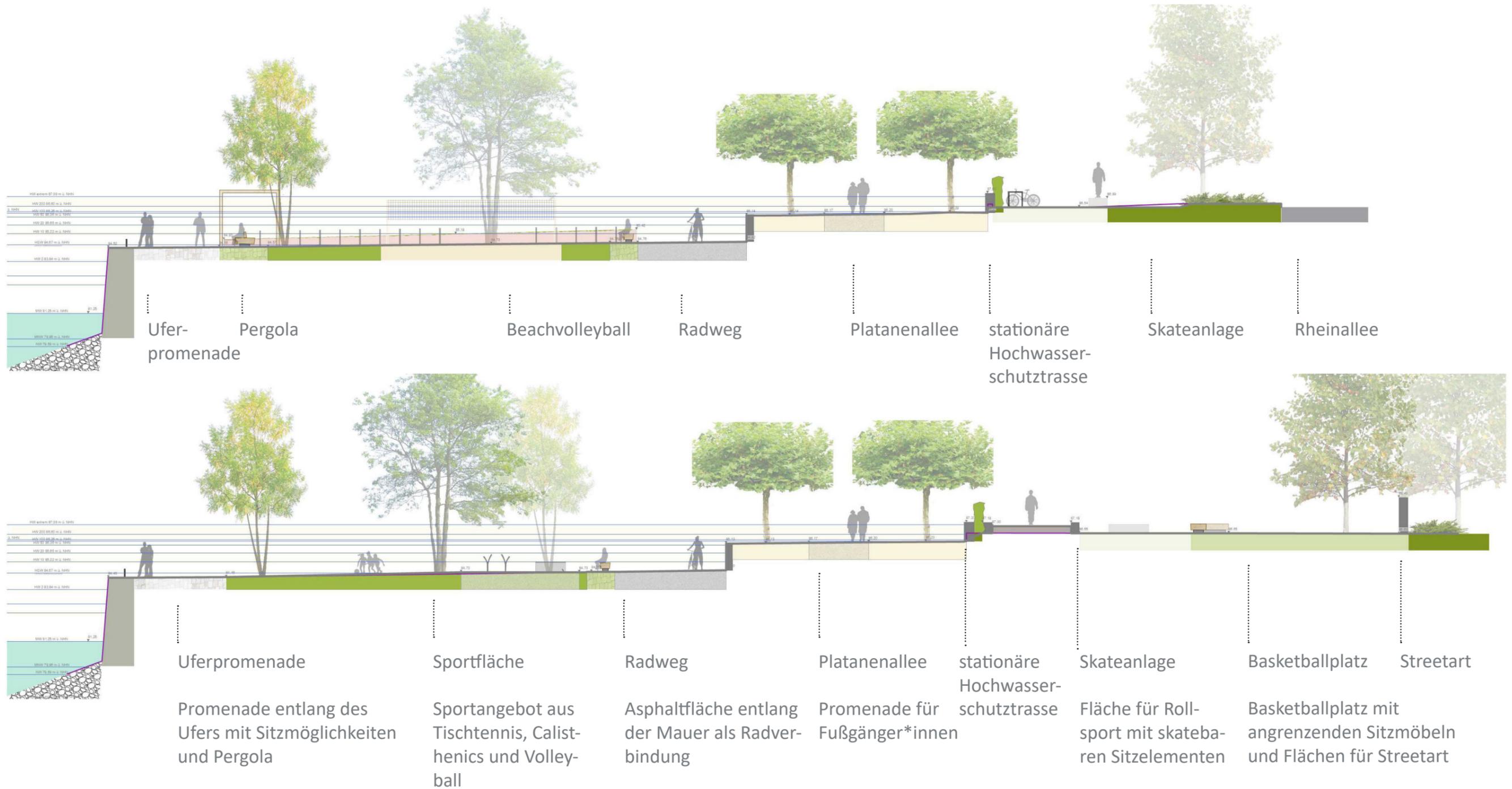
# Fitness- und Sportpark



Der bestehende Skatepark wird um die Fläche bis hin zum Tiefgarageneingang erweitert. Der Gehweg entlang der Rheinallee entfällt, die Baumstandorte profitieren von mehr Grünflächen und ein Puffer zur Straße entsteht. Ein Basketballfeld mit zwei Körben entsteht und wird gerahmt von Wandelementen, die zur freien kreativen Gestaltung der Streetart-Szene genutzt werden können.

In der Verlängerung der Kaiserstraße entfallen einige Stellplätze. Durch die Neuordnung von Kiosk, Trafostation und einer Toilettenanlage entsteht ein neues Platzgefüge mit neuer Aufenthaltsqualität.

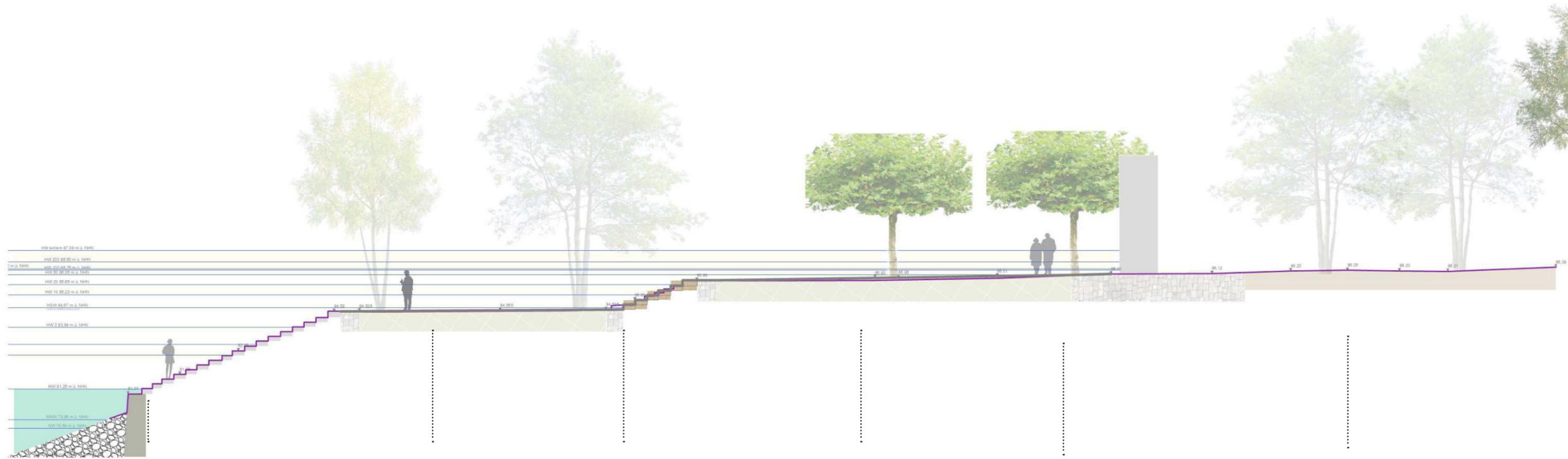
Auf dem Tiefkai entsteht eine großzügige Outdoor-Sportanlage. Beachvolleyball, Tischtennisplatten und Calisthenics machen unterschiedliche sportliche Aktivitäten möglich. Schatten spendet eine Pergola und neue Baumstellungen.



# Rheintreppe



Die Platzfläche gestaltet sich analog zur Platzgestaltung am Raimunditor. Großformatige Platten werden als Intarsie in das umgebene historische Pflaster gelegt. Die bestehenden Treppenanlagen werden überarbeitet und zum Teil mit Sitzmöbeln versehen.



### Rheintreppen

Bestehende Treppenanlage wird überarbeitet und mit Sitzmöbeln ergänzt.

### Platzfläche Tiefkai

Intarsie aus Natursteinplatten.

### Rheintreppen

Bestehende Treppenanlage wird überarbeitet und ein großes „Rheinsofa“ installiert.

### Platzfläche Hochkai

Intarsie aus Natursteinplatten.

### Platanenallee

Promenade für Fußgänger\*innen

### Platz am Kaisertor

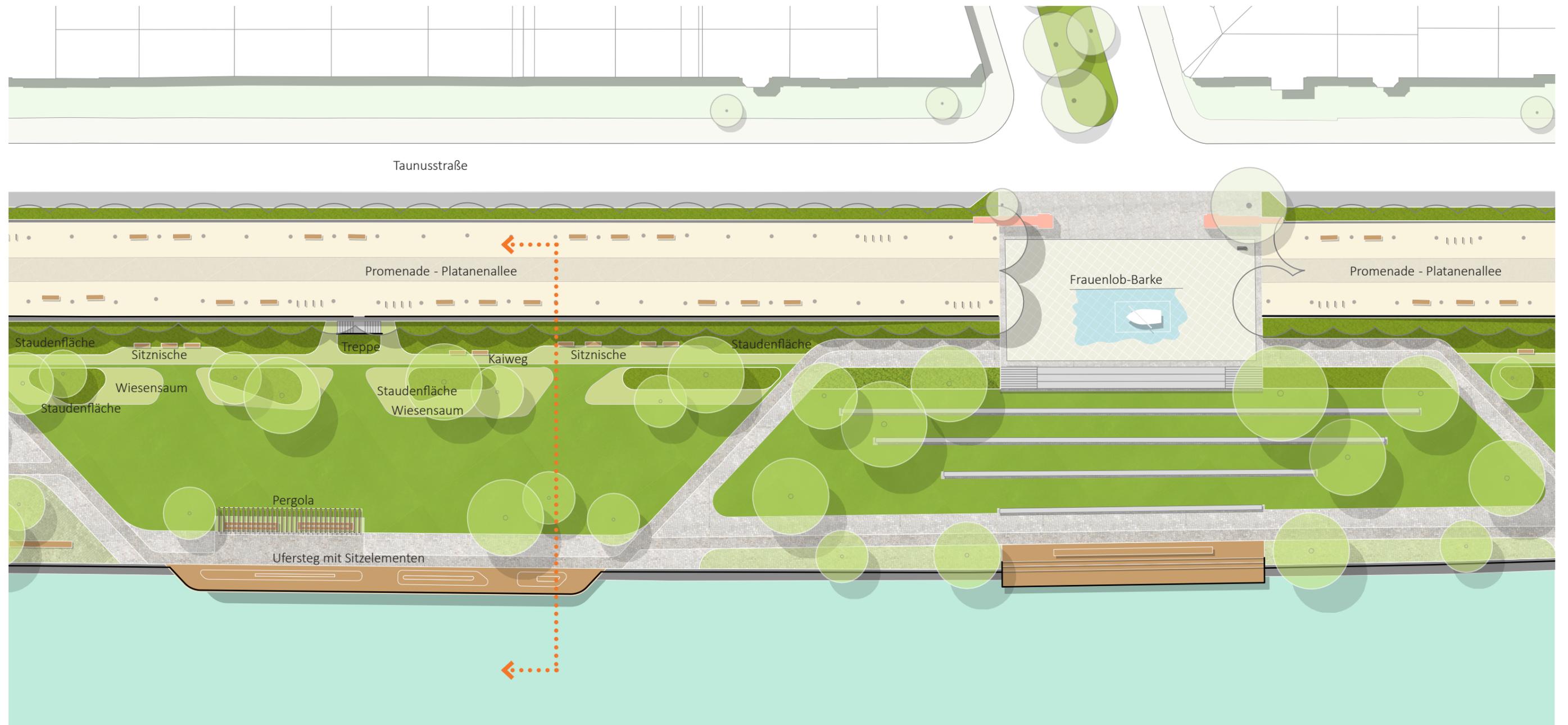
Neuordnung der Platzfläche in Verlängerung der Kaiserstraße.

# Bürgerpark



Der Bereich zwischen Kaisertor und Caponniere zeichnet sich als große Grünfläche aus. Der Bürgerpark kann wiederum in drei Abschnitte gegliedert werden: **Bürgerwiese**, **Rheintribüne** und **Hafenspielplatz**.

# Bürgerwiese



Eine offene, extensive Fläche, die Bürgerwiese, ist multicolorierbar und bietet Raum für unterschiedliche Nutzungen. Einzelne Baumstellungen gesäumt von kleinen Wiesenflächen schaffen eine leichte Gliederung. Die Mauer wird begleitet von insektenfreundlichen Staudenpflanzungen und kleine Nischen mit generationenübergreifender Möblierung schaffen kleine Plätze zum Verweilen.

Die Promenade wird durch eine an der Kaimauer vorgelagerte, barrierefreie Stegkonstruktion verbreitert. Eine Pergola sorgt für zusätzliche Verschattung.



Uferpromenade

Stegkonstruktion

Der auskragende Steg vergrößert die Promenade, lässt neue Aufenthaltsqualitäten entstehen und schafft den Bezug zum Rhein auf einer neuen Erlebensebene.

Pergola

Der Uferweg wird begleitet von einer großzügigen Pergola, die für zusätzliche Verschattung sorgt.

Kaiweg

Mit Stauden begleitete Wegeführung parallel zur vorhandenen Mauer

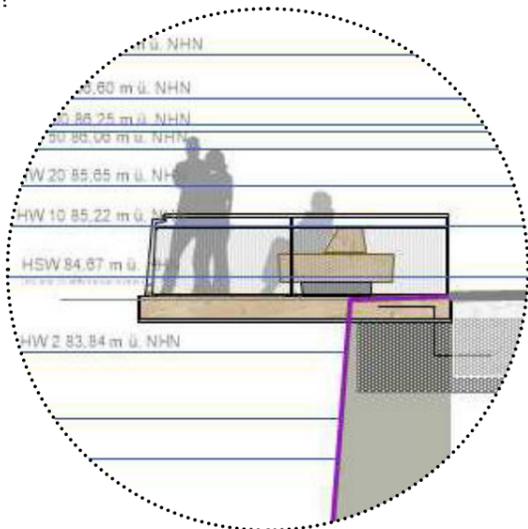
Platanenallee

Promenade für Fußgänger\*innen

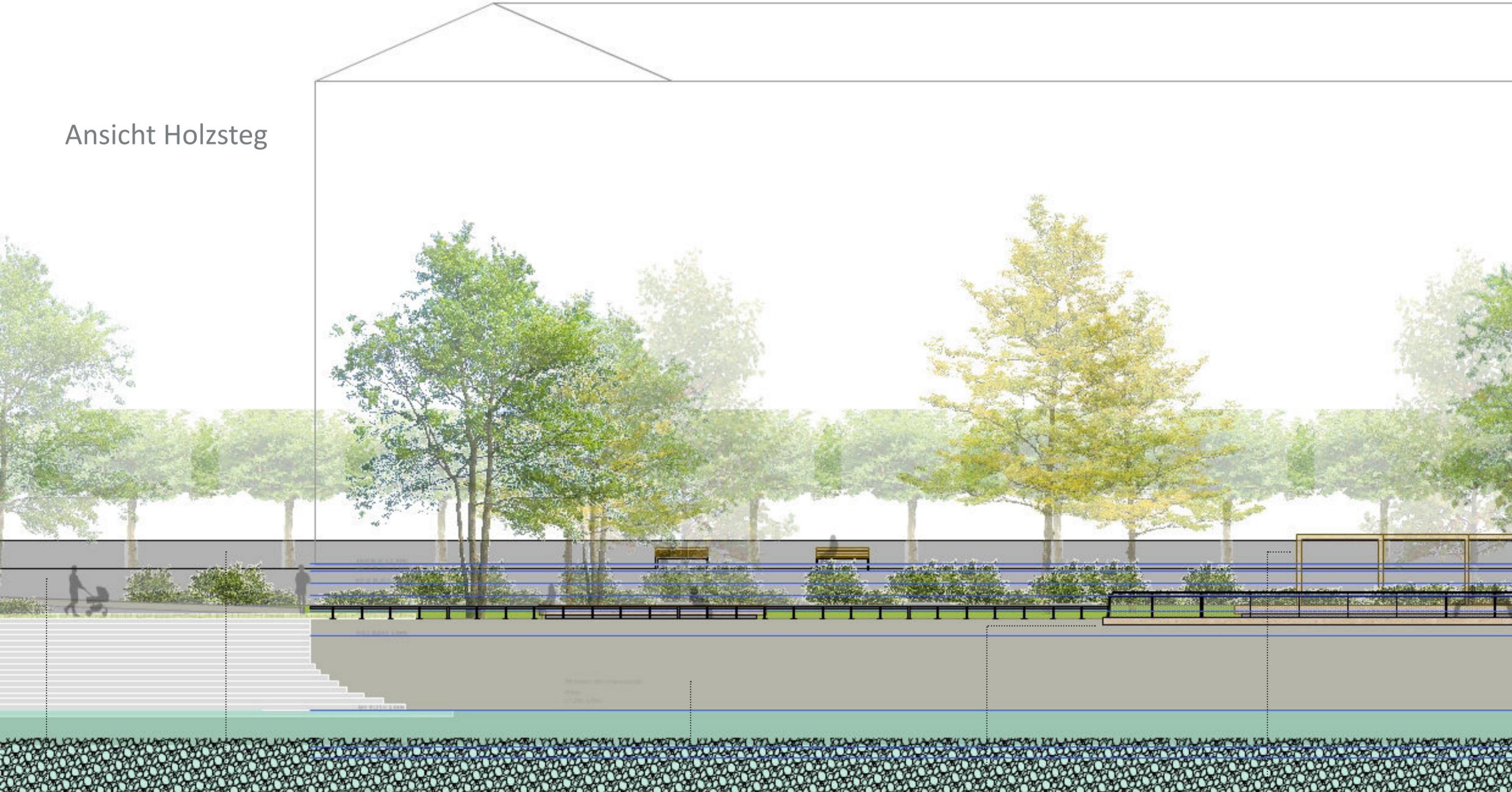
stationäre Hochwasser-schutztrasse

Taunusstraße

Die Radwegführung verläuft über die Taunusstraße



# Ansicht Holzsteg



Hochkaimauer

stationäre  
Hochwasserschutztrasse  
(Höhe 87,13 m ü. NHN)

Kaimauer

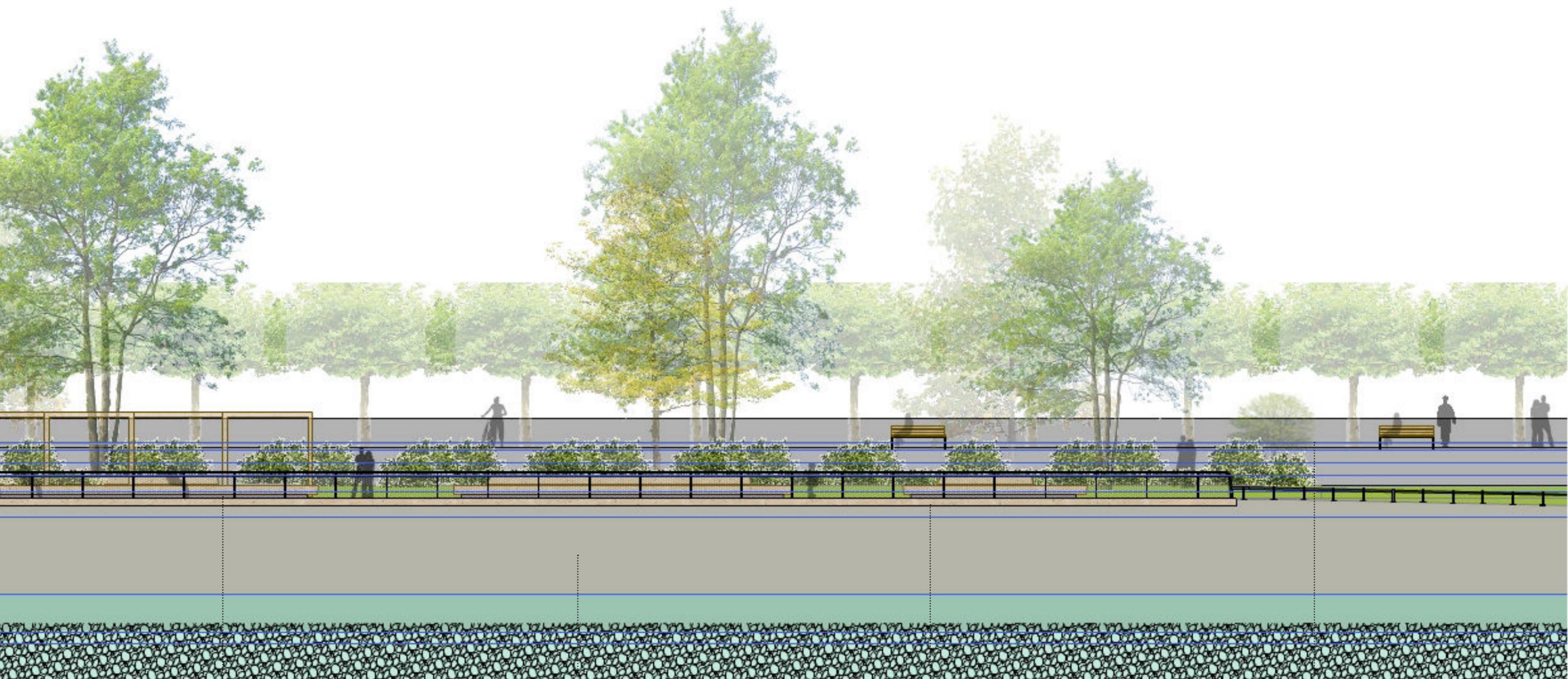
Wasserstand auf Mittel-  
wasser 81,25 m ü. NHN.

Stegkonstruktion

Der auskragende Steg ver-  
größert die Promenade,  
lässt neue  
Aufenthaltsqualitäten ent-  
stehen und schafft den  
Bezug zum Rhein auf einer  
neuen Erlebnisebene.

Pergola

Der Uferweg wird beglei-  
tet von einer großzügigen  
Pergola, die für zusätzliche  
Verschattung sorgt.



Sitzelemente

Große Sitzelemente auf dem ausragenden Steg, die den Blick Richtung Rhein als auch in Richtung der Bürgerwiese ermöglichen.

Stegkonstruktion

(Höhe 84,42 m ü. NHN)

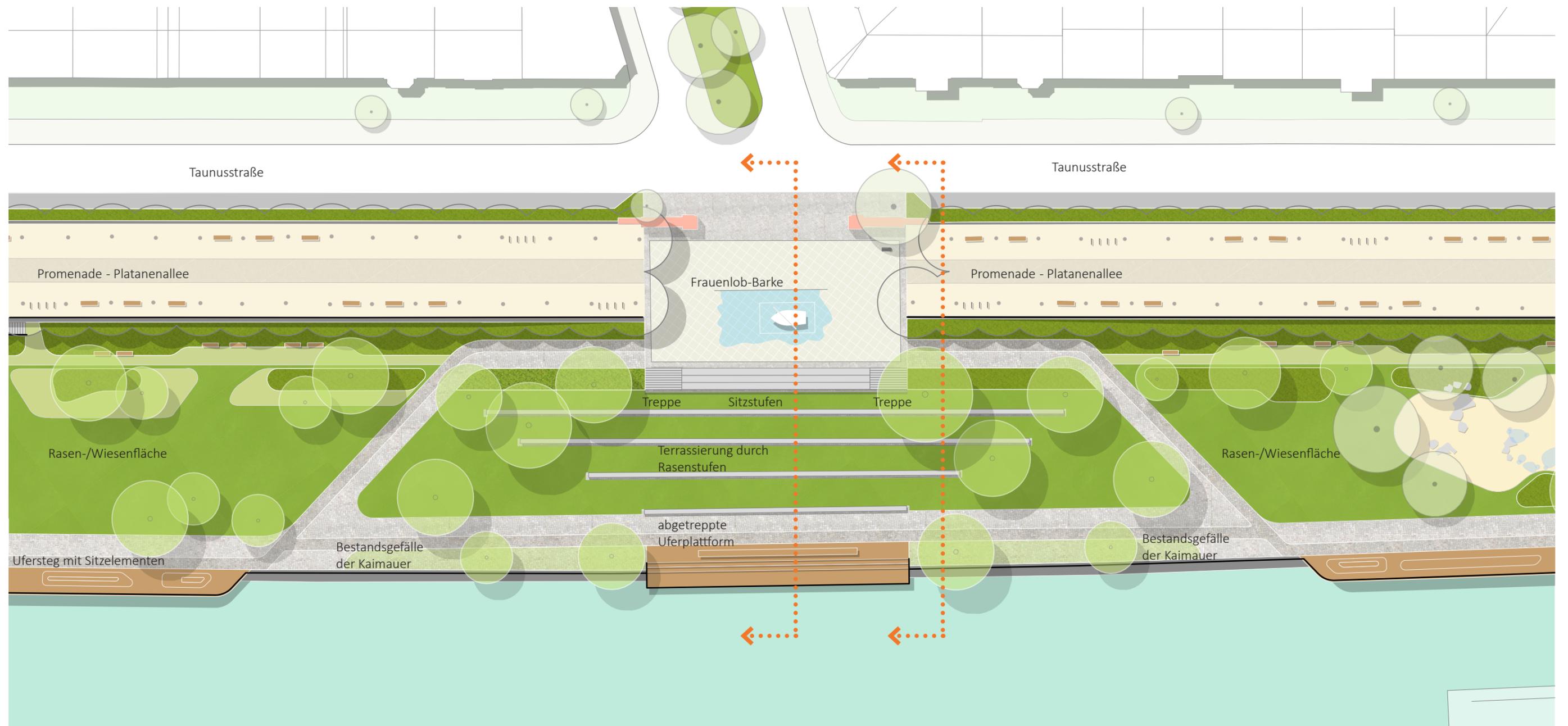
Uferweg

Uferweg nur für Fußgänger\*innen direkt an der Kaimauer entlang zum Flanieren.

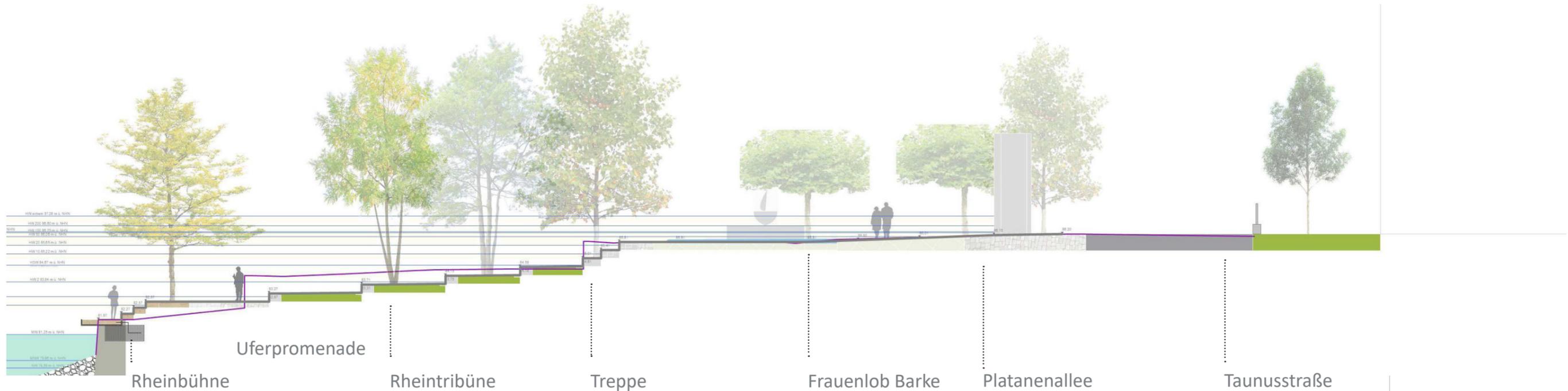
Platanenallee

Promenade für Fußgänger\*innen

# Rheintribüne



Im Bereich des Frauenlobtors entsteht ein Ort für Begegnung und Gemeinschaft. Individuelle Nutzungen mit Familie / Freunden und Freundinnen sind hier möglich.  
Durch Terrassierung des Geländes mit Sitzstufen entsteht die Rheintribüne. Eine Holzplattform an der Kaimauer ermöglicht möglichst nah an das Gewässer heran zu treten und den Rhein erlebbar zu machen.



Uferpromenade

Rheintribüne

Getreppte Holzbühne bildet den Abschluss der Rheintribüne.

Rheintribüne

Terrassierung durch Rasenstufen

Treppe

In Anlehnung an die typische historische Gliederung entstehen Treppen, die von seitlichen Rampen flankiert werden.

Frauenlob Barke

Einbindung des bestehenden Brunnens.

Platanenallee

Promenade für Fußgänger\*innen

Taunusstraße

Die Radwegführung verläuft über die Taunusstraße



Uferpromenade

durchgängige Wegeverbindung für Fußgänger\*innen

Rampe

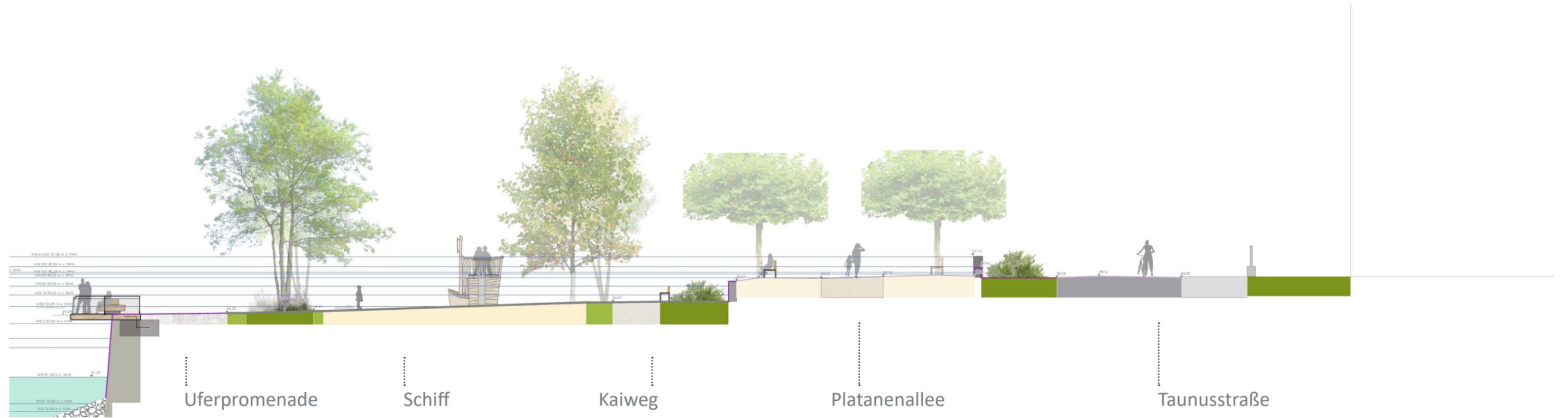
Barrierefreie Verbindung zwischen Tief- und Hochkai

stationäre Hochwasser-schutztrasse

# Hafenspielplatz



Im Übergang zwischen Frauenlobtor und Caponniere befindet sich ein großer Spielplatz mit Angeboten für alle Altersklassen. Der Hafenspielplatz ist ein klimaangepasster Spielplatz mit erlebnispädagogischen Angeboten. Er beinhaltet u. a. ein Wasserspiel und thematisch an die alten Gleisrelikte angelehnt eine Hafenbahn als Spielelement.



Uferpromenade

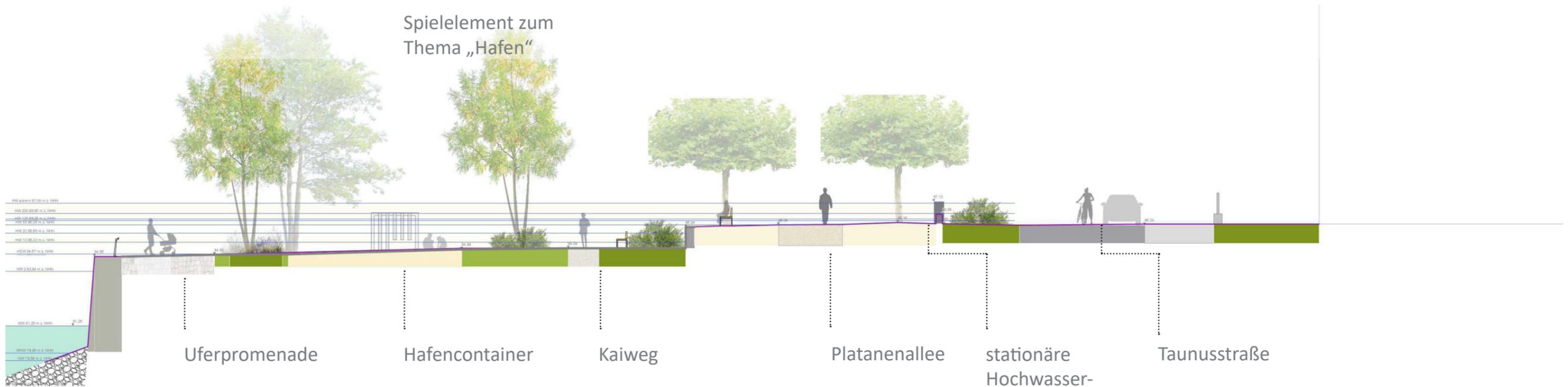
Schiff

Kaiweg

Platanenallee

Taunusstraße

Spielelement zum Thema „Hafen“



Uferpromenade

Hafencontainer

Kaiweg

Platanenallee

stationäre Hochwasser-schutztrasse

Taunusstraße

durchgängige Wege-  
verbindung für Fußgän-  
ger\*innen

Spielelement zum  
Thema „Hafen“

Mit Stauden begleitete  
Wegeführung parallel  
zur vorhandenen Mauer

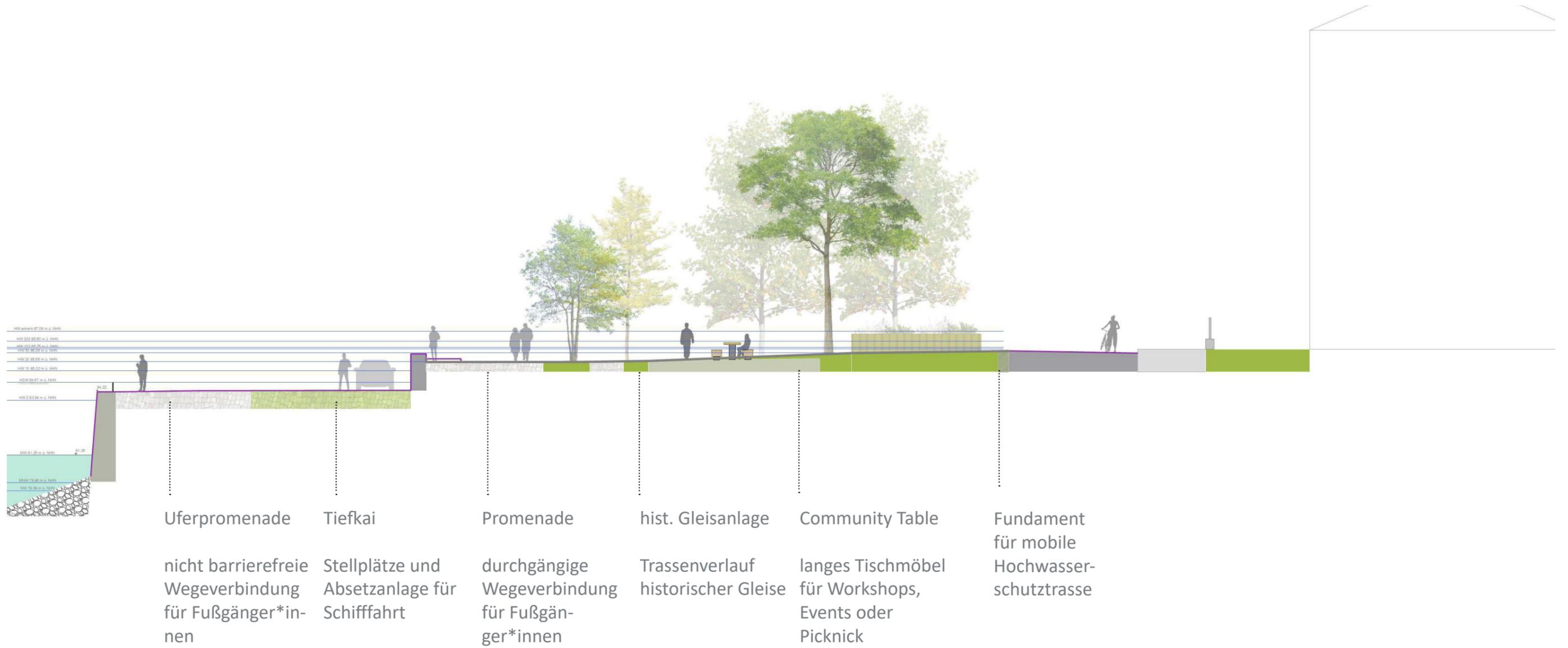
Promenade für  
Fußgänger\*innen

Die Radwegführung ver-  
läuft über die Taunusstraße

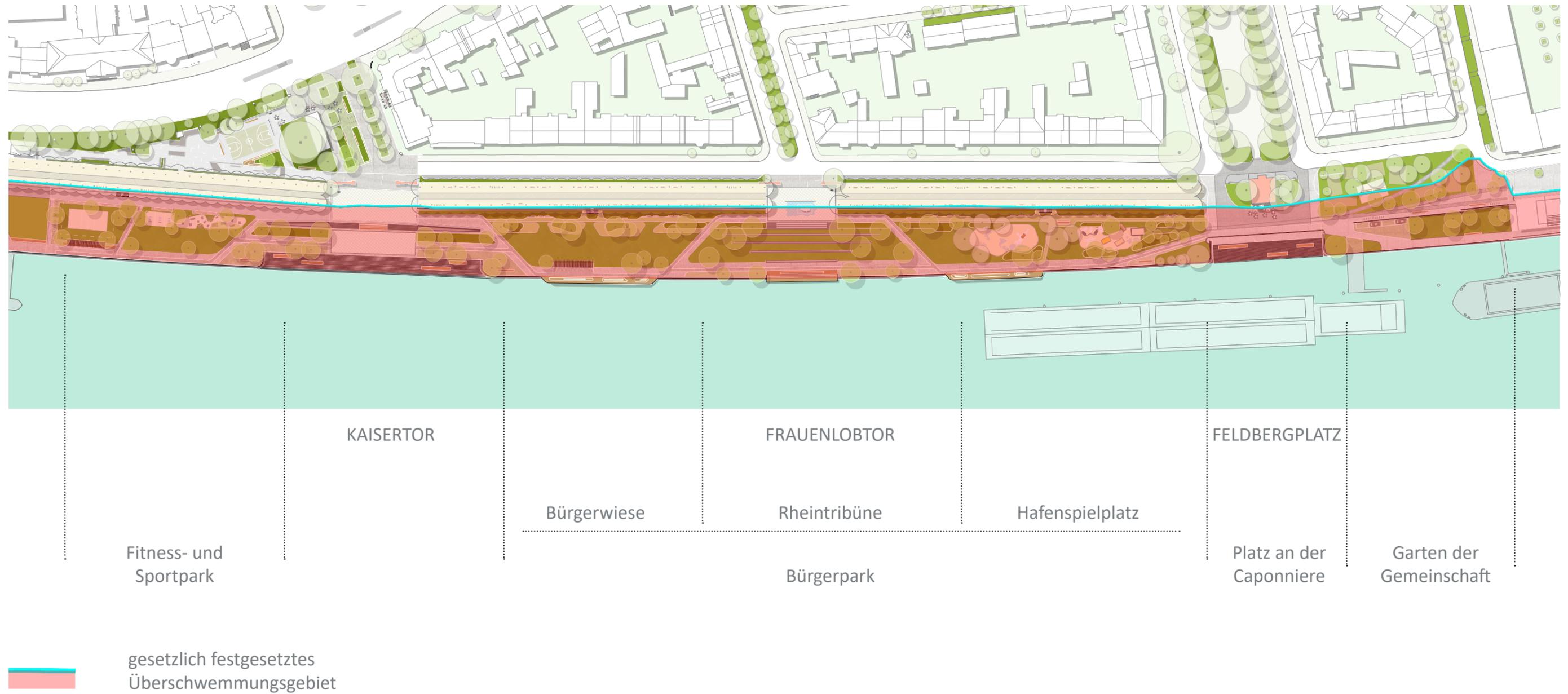
# Garten der Gemeinschaft



Der letzte Abschnitt steht unter dem Motto Bildung und Partizipation. Hier befinden sich Angebote für die Beteiligung von Schulen und Anwohnenden. Unterschiedliche Projekte können den Raum immer neu inszenieren. Eine lange Tafel bietet Aufenthaltsmöglichkeiten und fördert die Gemeinschaft.

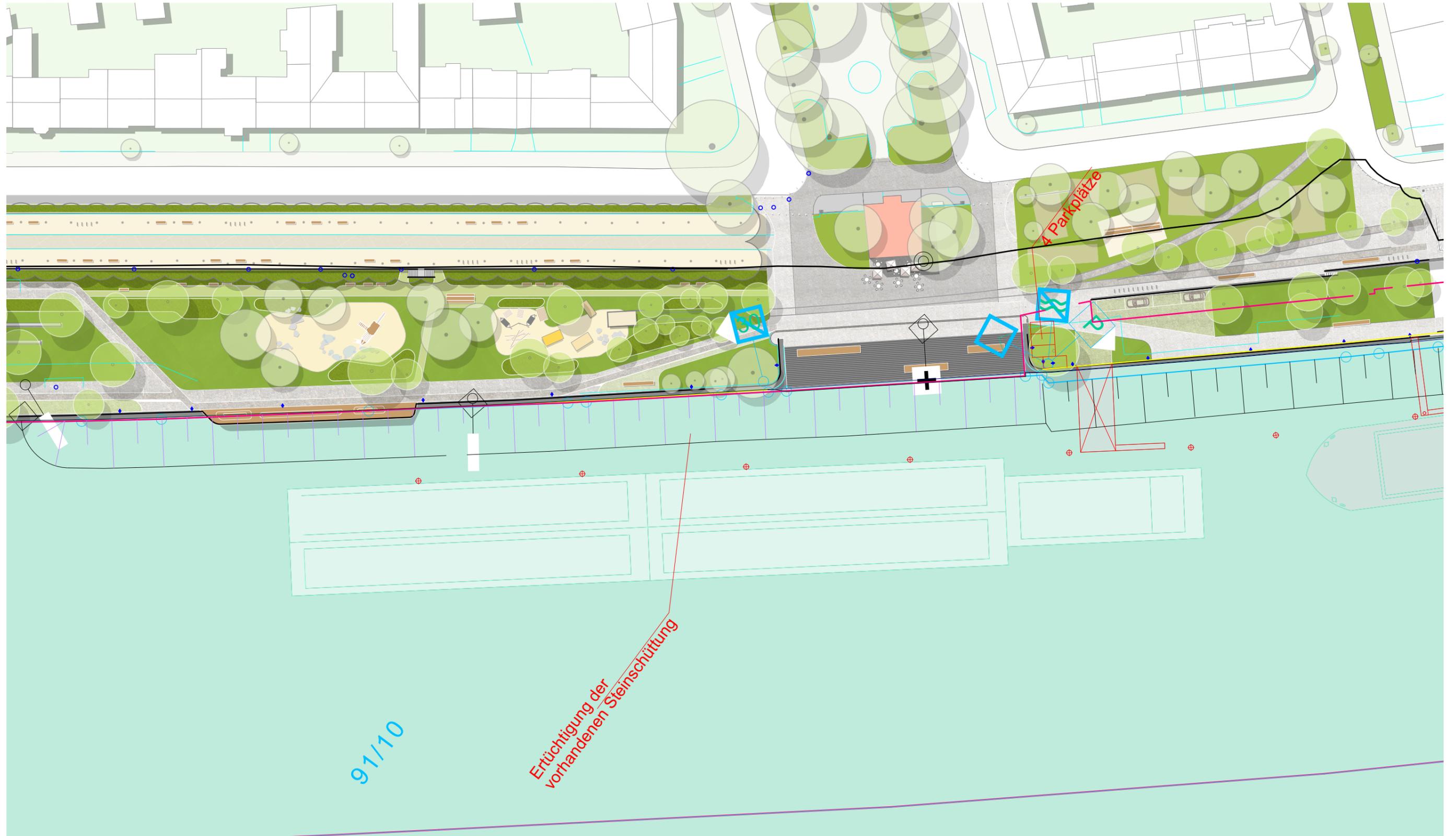


# VORENTWURF - Konzept mit gesetzlich festgesetztem Überschwemmungsgebiet



# LIEGESTELLE WSA BINGEN

Liegestelle für die Binnenschifffahrt & Ertüchtigung der vorhandenen Steinschüttung



# MATERIAL UND AUSSTATTUNG

## Beläge und Mauern

Intarsien: Betonsteinplatten mit Natursteinvorsatz 75x75cm



Uferpromenade: Historisches Pflaster



Hochkai: wasserdurchlässiger Farbasphalt und Wassergebundene Wegedecke



## Blütenreicher Wiesensaum



## Staudenbepflanzung



## Gehölze

### VERTRETER DER HARTHOLZAUE

#### **Großbaum:**

Stieleiche  
Feld-Ulme  
Flatter-Ulme  
Gemeine Esche  
Berg-Ahorn

#### **Mittelgroßer Baum / Strauch**

Traubenkirsche  
Wildapfel  
Walnuss  
Wildbirne  
Feldahorn  
Roter Hartriegel  
Pfaffenhütchen  
Weißdorn  
Gemeiner Schneeball  
Schwarzer Holunder  
Rote Heckenkirsche

### ZUKUNFTSBAUMARTEN

#### **Großbaum:**

Silber-Linde  
Zürgelbaum  
Blumenesche

10 25 04/1

## Sitzungstermine 2025

<b>OBr MZ-Neustadt 18:00 Uhr</b>	<b>Stadtrat 15.00 Uhr</b>
29.01.2025	05.02.2025
02.04.2025	09.04.2025
11.06.2025	25.06.2025
27.08.2025	03.09.2025
24.09.2025	01.10.2025
19.11.2025	26.11.2025